

Concordia Versicherungs- Gesellschaft a.G.

Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage
2019



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	29
B.5 Funktion der internen Revision.....	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing.....	33
B.8 Sonstige Angaben.....	34
C. Risikoprofil.....	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko.....	44
C.5 Operationelles Risiko.....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben.....	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	67
D.5 Sonstige Angaben.....	69
E. Kapitalmanagement.....	70
E.1 Eigenmittel.....	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	75
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	77
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	78
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	79
E.6 Sonstige Angaben.....	80
Glossar.....	81
Anlage 1 - Berichtsformulare	84

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Holding	Concordia Versicherung Holding AG, Hannover
Concordia Kranken- versicherung	Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
OV-Börse	O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die **Concordia Gruppe** ist eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe. Muttergesellschaft ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden Versicherungsvereinen. Die Gruppe ist in Deutschland außerdem mit den Marken Concordia oeco Lebensversicherung und Concordia Krankenversicherung vertreten.

Die Unternehmen der Concordia Gruppe legen Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Governance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Im Geschäftsjahr wurde die Concordia Versicherung Holding AG durch die Verschmelzung auf die Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst. Sämtliche Beteiligungen der Concordia Versicherung Holding AG an verbundenen Unternehmen wurden auf die Concordia übertragen. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen des Governance-Systems. Informationen zum Governance-System werden in Abschnitt B berichtet.

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns belief sich im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 128.158 gegenüber TEUR 105.769 im Vorjahr. Hiervon entfielen TEUR 39.973 (TEUR 28.203) auf die Schaden- und Unfallversicherer einschließlich der in den Konzern einbezogenen Dienstleistungsgesellschaften sowie TEUR 88.185 (TEUR 77.566) auf die Lebens- und Krankenversicherer. [1] Das versicherungstechnische Ergebnis zeigte insgesamt einen erfreulichen Gewinn von TEUR 30.211 nach TEUR 24.183 im Vorjahr. Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von TEUR 13.652 (TEUR 15.156) verblieb insgesamt ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 34.275 (TEUR 30.770). Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden in Abschnitt A berichtet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 erneut eine deutliche Übererfüllung.

	2019	2018
Zur Risikobedeckung anrechenbare Eigenmittel	1.067.377	1.054.045
Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	271.455	246.247
Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote)	393%	428%

Tab. 1: Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Wesentliche Änderungen der Risikosituation gab es im Berichtszeitraum nicht. Das SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 %. Dies war vor allem auf den Anstieg der Kapitalanforderung für das Aktienrisiko zurückzuführen. Diese ergab sich im Wesentlichen aus den auch durch die positive Kapitalmarktentwicklung stichtagsbezogen höheren Marktwerten der Aktienpositionen in den Spezialfonds in Verbindung mit der Tatsache, dass der Aktienstress durch den symmetrischen Anpassungsfaktor in 2019 deutlich weniger reduziert wurde als im Vorjahr. Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 %. Ursache ist der bedingt durch die Zinssituation hohe Anstieg des MCR bei der Concordia oeco Leben. Der Anstieg des SCR um TEUR 25.208 hat einen Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 12.604 zur Folge. Grund ist die gesetzlich vorgegebene Anrechenbarkeitsgrenze ergänzender Eigenmittel, welche mit 50 % des SCR vorgegeben ist. Hinzu kommt ein Anstieg der Basiseigenmittel um TEUR 728, so dass insgesamt ein Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 13.332 zu verzeichnen war. Im Ergebnis konnte eine Solvabilitätsquote von 393 % erreicht werden. Informationen zum Risikoprofil sind in Abschnitt C zu finden. Über die zur Deckung der Risiken vorzuhaltenden und anrechenbaren Eigenmittel wird in Abschnitt E berichtet.

1 Die Werte beziehen sich auf den Beitrag der Unternehmen zum Ergebnis nach Konsolidierung, d. h. nach Bereinigung gruppeninterner Vorgänge. Das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer ist gemäß Vorschriften Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019 mit Beginn 1. Januar und Ende 31. Dezember. Die Unternehmen der Concordia Gruppe verwenden zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Gruppeninterne Transaktionen werden bei der Konsolidierung der Einzelgesellschaften eliminiert. Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden in Abschnitt D gegeben. Wesentliche Änderungen der Bewertung auf Gruppenebene gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

Mit Genehmigungen der BaFin wendet die Concordia oeco Leben die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Die Ergebnisse werden im Gruppenergebnis berücksichtigt. Würde die Übergangsmaßnahme nicht angewendet, so wären die auf das Gruppen-SCR anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 114.373 geringer. Gleichzeitig würde das SCR um TEUR 740 steigen. Bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung würde das SCR um weitere TEUR 17.076 steigen. Gleichzeitig würden jedoch die anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 1.238 steigen. Die Anforderungen an die Gruppensolvabilität wird auch bei Nichtanwendung dieser Anpassung oder Maßnahme eingehalten.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften können zu abweichenden Darstellungen führen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia Gruppe ist eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe. Muttergesellschaft ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Daneben ist die Gruppe mit den Marken Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) und Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Krankenversicherung) vertreten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Mutterunternehmens	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover Telefon: 0511/5701-0 Telefax: 0511/5701-1400 Internet: www.concordia.de E-Mail: versicherungen@concordia.de
Betriebene Geschäftsbereiche (gem. Solvabilität II) [2]	Geschäftsbereiche für „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Krankenkostenversicherung,• Einkommensersatzversicherung,• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,• Sonstige Kraftfahrtversicherung,• See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,• Feuer- und andere Sachversicherungen,• Allgemeine Haftpflichtversicherung,• Rechtsschutzversicherung,• Beistand,• Verschiedene finanzielle Verluste,• Rückversicherung (in geringem Umfang). Geschäftsbereiche für „Lebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Krankenversicherung,• Versicherung mit Überschussbeteiligung,• Index- und fondsgebundene Versicherung,• Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,• Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen.
Wesentliche Regionen, in denen die Unternehmen der Gruppe ihren Tätigkeiten nachgehen	Deutschland

2 Solvabilität II unterscheidet zwischen „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ und „Lebensversicherungsverpflichtungen“, denen die einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet sind.

Name und Kontaktdaten der (Gruppen-)Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Name und Kontaktdaten des Abschlussprüfers	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23 30159 Hannover Internet: www.kpmg.de

Tab. 2: Überblick über die Geschäftstätigkeit

Hauptträger der gebuchten Bruttobeiträge der Concordia Gruppe sind die Concordia sowie die Concordia oeco Leben.

Struktur der Concordia Gruppe

Im Geschäftsjahr wurde die Concordia Versicherung Holding AG durch die Verschmelzung auf die Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst. Sämtliche Beteiligungen der Concordia Versicherung Holding AG an verbundenen Unternehmen wurden auf die Concordia übertragen. Außerdem hat die Concordia im Geschäftsjahr 54 % der Anteile am Assekurateur O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH übernommen. Mit dem Kauf ist das Ziel verbunden, das Maklergeschäft weiter auszubauen. Das Unternehmen aus Aurich bietet eigene Deckungen in den Bereichen Landwirtschaft sowie für Privat- und Firmenkunden an. Die Concordia arbeitet bereits seit Mai 2008 in den Bereichen Rechtsschutz und landwirtschaftliche Versicherung mit dem Unternehmen zusammen. Damit hält die Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe zum Jahresende Anteile an folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Einordnung der Größe anhand des HGB-Eigenkapitals
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100 %	105.346
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100 %	55.400
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100 %	11.600
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100 %	167
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100 %	25
Concordia Service GmbH, Hannover	100 %	970
O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54 %	1.107
CAI S.A. SICAV-FIS; Luxemburg (Luxemburg)	39 %	12.857 [3]

Tab. 3: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia

Die Concordia hält zudem indirekt über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG sowie die Concordia Krankenversicherungs-AG weitere 61 % Anteile an der am 1. Dezember 2017 gegründeten CAI S.A. SICAV-FIS, deren Net Asset Value zum Stichtag TEUR 39.190 betrug. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die Anlage des Gesellschaftsvermögens in Vermögenswerte.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Cordial Grundstücks-GmbH und die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Zwischen den Unternehmen und der Concordia bestehen ein Ergebnisabführungsverträge. Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen Concordia und Concordia Holding AG wurde aufgrund der Vertragsaufhebung letztmalig zum 31. Dezember 2018 durchgeführt.

Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle Tochtergesellschaften, an denen sie mit 100 % beteiligt ist, und als Generalagent für die anderen Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe. Die Unternehmen, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Aufgaben in der Gruppe werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

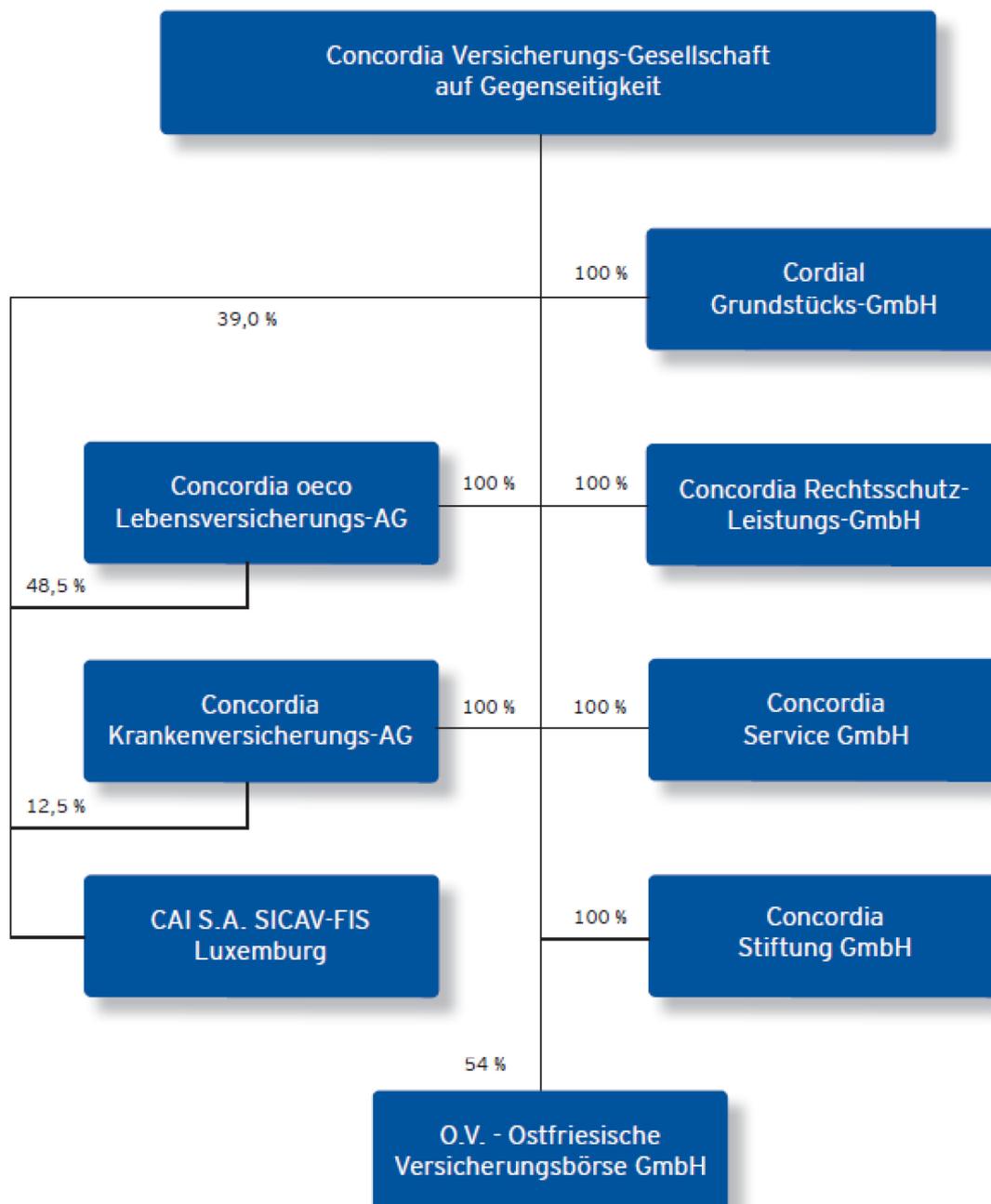


Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

<p>Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia)</p>	<p>Die Concordia ist die Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden angeboten für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler. Ergänzt werden sie durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe.</p> <p>Die Concordia ist zentraler Dienstleister und mit ihrer Außenorganisation Generalagent für die Versicherungsgesellschaften der Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.</p>
<p>Cordial Grundstücks-GmbH</p>	<p>Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.</p>
<p>Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)</p>	<p>Die Concordia oeco Leben mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG mit der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.</p>
<p>Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Krankenversicherung)</p>	<p>Die Concordia Krankenversicherung mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Krankenversicherung bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern - ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.</p>
<p>Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)</p>	<p>Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.</p>
<p>Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH</p>	<p>Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.</p>
<p>Concordia Service GmbH</p>	<p>Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.</p>
<p>CAI S.A. SICAV-FIS</p>	<p>Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist, das Gesellschaftsvermögen in zulässige Vermögenswerte nach den Grundsätzen der Risikostreuung gemäß dem luxemburgischen Gesetz von 2007 kollektiv anzulegen und ihren Aktionären das Ergebnis der Verwaltung ihrer Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Anlageziele und die Anlagepolitik werden im Emissionsdokument dargestellt.</p>
<p>O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranden (OV-Börse)</p>	<p>Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Assekurateur, welcher eigene Deckungen in den Bereichen Landwirtschaft sowie für Privat- und Firmenkunden anbietet.</p>

Tab. 4: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Die Governance-Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane der Concordia Gruppe wird in Abschnitt B.1 dargestellt.

Wesentliche verbundene Unternehmen und bedeutende Zweigniederlassungen

Neben den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Tochterunternehmen ist die Concordia unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH, Itzehoe, mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2019 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von TEUR 95.996 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.523 ausgewiesen.

Zweigniederlassungen bestehen nicht. [4]

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf die Gruppe sowie relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Concordia Gruppe

Im Geschäftsjahr wurde die Concordia Versicherung Holding AG durch die Verschmelzung auf die Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst. Sämtliche Beteiligungen der Concordia Versicherung Holding AG an verbundenen Unternehmen wurden auf die Concordia übertragen. Der in Bezug auf das SCR der beteiligten Versicherungsgesellschaften bedeutende Anteilserwerb betrug TEUR 115.590.

Im Berichtszeitraum vereinnahmte die Concordia TEUR 24.499 aus - bezogen auf das SCR der beteiligten Versicherungsunternehmen - bedeutenden gruppeninternen Transaktionen. Diese betrafen hauptsächlich die Vergütung der Concordia in ihrer Rolle als zentraler Dienstleister für alle Gesellschaften und als Generalagent für die anderen Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in Dienstleistungsabkommen und Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.

Darüber hinaus bestand ein Ergebnisabführungsvertrag der Cordial Grundstücks-GmbH an die Concordia. Die Gewinnabführungen betragen insgesamt TEUR 3.155.

Die Concordia Krankenversicherung hat im Berichtszeitraum eine in Bezug auf ihr SCR als bedeutend einzustufende Dividende in Höhe von TEUR 300 an die Concordia ausgeschüttet.

Weiter besteht eine Verpflichtung der Concordia, der Concordia oeco Leben ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Bis zum Abruf entrichtet die Gesellschaft der Concordia einen in Bezug auf das SCR als unbedeutend einzustufenden vertraglich vereinbarten Bereitstellungszins. Bis zum Ende des Berichtsjahres fand kein Abruf des Nachrangdarlehens statt.

Die Concordia oeco Leben veräußerte außerdem zur Dotierung der Zinszusatzreserve an die Concordia und die Concordia Krankenversicherung Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 28.000. Aus dieser Transaktion ergab sich ein Gewinn auf Ebene der Concordia oeco Leben in Höhe von insgesamt TEUR 3.194, der nicht im Konzern konsolidiert wurde. Darüber hinaus verkaufte die Concordia oeco Leben ebenfalls zur Dotierung der Zinszusatzreserve Anteile an einem Private Equity-Fonds an das Gruppenunternehmen CAI S. A. SICAV-FIS zum Marktwert TEUR 14.268. Aus dieser Transaktion stellte sich ein Abgangsergebnis von TEUR 4.306 ein. Auch dieses Ergebnis wurde im Konzern nicht konsolidiert.

Weiter haben die Versicherungsgesellschaften eine in Bezug auf ihr SCR als bedeutend einzustufende Kapitalaufstockung bei der CAI S.A. SICAV-FIS vorgenommen. Dabei wurde von der Concordia eine Aufstockung in Höhe von TEUR 13.733, von der Concordia oeco Leben eine Aufstockung in Höhe von TEUR 16.541 und von der Concordia Krankenversicherung eine Aufstockung in Höhe von TEUR 4.226 vorgenommen.

Zwischen den Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe und der Cordial Grundstücks-GmbH bestehen Gewerbemietverträge. Daraus resultierten im Geschäftsjahr in Bezug auf das SCR der Versicherungsunternehmen wesentliche Mietzahlungen in Höhe von TEUR 3.802.

Anwendungsbereich für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe

Die unter „Struktur der Concordia Gruppe“ genannten Unternehmen der Concordia Gruppe werden als Kerngruppe behandelt und zur Berechnung der Solvabilität vollkonsolidiert. Ausnahmen bilden die am 1. Dezember 2017 gegründete CAI S.A. SICAV-FIS sowie die OV-Börse, für die aus Wesentlichkeitsgründen keine Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen vorgenommen wurden. Abweichungen zum Konsolidierungskreis des

4 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG Artikel 13, Nummer 11 ist eine „Zweigniederlassung“ eine Agentur oder Zweigniederlassung eines Versicherungsunternehmens oder eines Rückversicherungsunternehmens, das im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ansässig ist, bei dem es sich nicht um den Herkunftsmitgliedstaat handelt.

HGB-Konzernabschlusses bestehen nicht. Die Unternehmen sowie die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH werden als Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt und damit indirekt bei der Berechnung der Solvabilität der Kerngruppe berücksichtigt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die **Brutto-Beitragseinnahmen** um 4,4 % auf TEUR 587.792 gestiegen. [5] Das Wachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen. Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,1 % auf TEUR 244.902. [6] Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einem steigenden Neuzugang geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte im Wesentlichen aus Zuwächsen im Bestand. Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen der Gruppe - ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung - um 4,3 % auf TEUR 832.694.

Die **Brutto-Schadenaufwendungen** im Segment Schaden-Unfall haben sich nur leicht um 1,8 % auf TEUR 360.777 erhöht. Nach der intensiven Schadensituation im Vorjahr war die Schadenbelastung, insbesondere durch weniger Elementarschäden, auch im mehrjährigen Vergleich moderat. Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich insbesondere bedingt durch stark angestiegene planmäßige Ablaufleistungen die **Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle** deutlich um 11,0 %.

Die **Kostenentwicklung** ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen. Bei den Verwaltungskosten zur Umsetzung des Strategieprogramms wirkten Budgetverschiebungen im Bereich der Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung des Strategieprogramms und eine Änderung der Kostenzurechnung in Höhe von ca. TEUR 4.630 oder 0,8 %-Punkten entlastend. Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich somit um 2,9 %.

Die **Combined Ratio** brutto verringerte sich im Konzern von 89,4 % auf 89,1 %.

Der **Schwankungsrückstellung** waren im Segment Schaden-Unfall TEUR 8.860 zuzuführen.

Nach der erforderlichen Dotierung der Zinszusatzreserve wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung TEUR 13.988 zugeführt.

Das **in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** zeigte insgesamt einen erfreulichen Gewinn von TEUR 30.211 nach TEUR 24.183 im Vorjahr.

5 Zum Segment Schaden- und Unfallversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Krankheitskostenversicherung und zuzüglich der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen.

6 Zum Segment Lebens- und Krankenversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Lebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und zuzüglich des Geschäftsbereichs der Krankheitskostenversicherung.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr wie in der folgenden Abbildung dargestellt zusammen. [7]

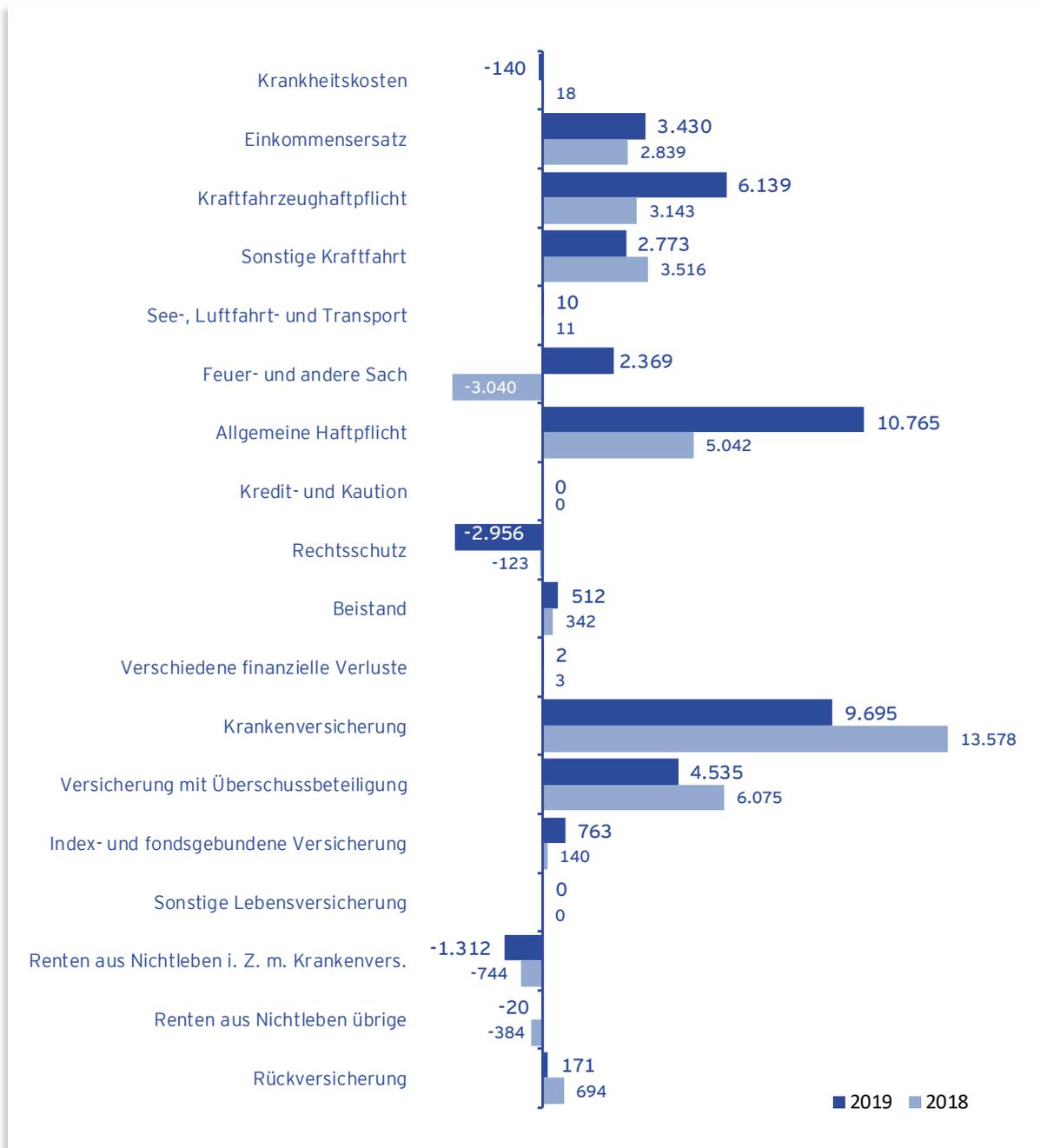


Abb. 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen im Geschäfts- und Vorjahr (Angaben netto, d. h. nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, in TEUR)

7 Das in den folgenden Abbildungen aufgeteilte versicherungstechnische Ergebnis ist vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung durch die Concordia oeco Leben in Höhe von TEUR 8.060 (Vorjahr: TEUR 8.478) und vor Bereinigung gruppeninterner Vorgänge und Umbewertungen im Rahmen der Konsolidierung in Höhe von TEUR 1.537 (Vorjahr: TEUR -1.550) angegeben.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich vor allem in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sach-, Allgemeinen Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie der Krankenversicherung. Dabei war die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf die Entwicklung bei der Concordia zurückzuführen. Die Verbesserung in den Feuer- und anderen Sachversicherungen resultierte hauptsächlich auf selektive Bestands- und Sanierungsmaßnahmen, Index- sowie Beitragsanpassungen sowie aus dem Sondereffekt einer Bestandsübernahme. In der Allgemeinen Haftpflicht stand der auf Grund eines Großschadens im Dezember gestiegenen Schadenquote eine deutlich verbesserte Abwicklung und leicht rückläufige Kosten gegenüber. Bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung kam es bei einem Anstieg der Beitragseinnahmen zu einem insgesamt erfreulichen Schadenjahr, in dem alle relevanten Schadenkennzahlen wie Schadenhäufigkeit, -durchschnitt und -bedarf gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnten. In der Rechtsschutzversicherung resultierte bei gesteigerten Bruttobeiträgen der Verlust aus einem Abwicklungsergebnis von TEUR -3.213. Die Veränderung in der Krankenversicherung resultierte sowohl aus gesteigerten Leistungsausgaben bei der Concordia Krankenversicherung als auch aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Concordias oeco Leben, welche unter Solvabilität II zum Geschäftsbereich der Krankenversicherung gehört. Der wesentliche Einflussfaktor für das rückläufige Ergebnis bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung ist der erhöhte Aufwand für die Zinszusatzreserve

Die Concordia Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften gemäß Solvabilität II (inklusive Policendarlehen) resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 92.822 (Vorjahr: TEUR 92.276). Diese entsprechen in Summe den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen abzüglich laufender Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von TEUR 3.980 (TEUR 3.625). Trotz sinkender Renditen infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wurde bei den laufenden Erträgen ein auf Vorjahresniveau liegender Wert erreicht. Einen maßgeblichen Einflussfaktor stellen dabei die gegenüber dem Vorjahr höheren Fondsausschüttungen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die realisierten Veräußerungsgewinne auch Einfluss auf die Ausschüttungen der Spezialfonds hatten. Das Ergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen in Höhe von TEUR 40.988 (TEUR 23.635) sowie Abschreibungen und Abgangsverlusten (ohne Immobilien zur Eigennutzung) in Höhe von TEUR 2.164 (TEUR 9.566) betrug TEUR 38.824 (TEUR 14.069). Ein wesentlicher Treiber für die Realisierung der Abgangsgewinne war dabei die Finanzierung der Zinszusatzreserve im Bereich der Lebensversicherung. Zusammen mit den erhaltenen Depotzinsen aus Rückversicherung, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen und unter Berücksichtigung der saldierten Erträge und Aufwände für eigengenutzte Immobilien ergab sich handelsrechtlich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 128.158 (TEUR 105.769) wie in der folgenden Tabelle dargestellt. [8]

	2019	2018
Erträge		
Erträge aus Anlagen gemäß Solvabilität II sowie Policendarlehen gesamt	133.810	115.911
Erträge aus eigengenutzten Immobilien	3.980	5.621
Erhaltene Depotzinsen	-	0
Erträge gesamt	137.789	121.532
Aufwendungen		
Aufwendungen für Anlagen gemäß Solvabilität II sowie Policendarlehen gesamt	2.164	9.566
Aufwendungen für eigengenutzte Immobilien	5.235	4.052
Verwaltungsaufwendungen	2.233	2.146
Aufwendungen gesamt	9.632	15.764
Kapitalanlageergebnis	128.158	105.769

Tab. 5: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Das Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen trug zusammen mit den in den Konzern einbezogenen Dienstleistungsgesellschaften mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 39.973 (TEUR 28.203), das Lebens- sowie das Krankenversicherungsunternehmen mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 88.185 (TEUR 77.566) bei. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,4 % gegenüber 2,9 % im Vorjahr erreicht.

8 Unter Solvabilität II gehören Policendarlehen, Depotforderungen und eigengenutzte Immobilien im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss nicht zu den (Kapital-)Anlagen, sondern sind unter den Bilanzpositionen „Darlehen und Hypotheken“, „Depotforderungen“ und „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ auszuweisen. Erträge und Aufwendungen aus Policendarlehen und aus eigengenutzten Immobilien werden hier separat aufgeführt, um eine Überleitung zum handelsrechtlichen Kapitalanlageergebnis zu ermöglichen.

Die Erträge aus und die Aufwendungen für Anlagen gemäß Solvabilität II und Policendarlehen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf die Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge		Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Anlagen (außer für fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	3.414	4.025	0	7
Aktien - notiert				
Aktien - nicht notiert	7.901	5.300	38	331
Staatsanleihen	27.736	34.363	1.921	870
Unternehmensanleihen	62.132	63.604	12	329
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere				
Investmentfonds [9]	31.777	7.788	193	8.029
Derivate				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten				
Sonstige Anlagen				
Anlagen (außer für fondsgebundene Verträge) gesamt	132.959	115.079	2.164	9.566
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge				
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	327	299	0	0
Darlehen und Hypotheken				
Policendarlehen	524	532	0	0
Gesamt	133.810	115.911	2.164	9.566

Tab. 6: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis lieferten die Staats- und Unternehmensanleihen (68,6 % gegenüber 91,5 % im Vorjahr). Demgegenüber erhöhte sich der Ergebnisbeitrag der Anlagen im Bereich der Investmentfonds im Berichtsjahr durch hohe Zuschreibungen und Abgangsgewinne das Kapitalanlageergebnis deutlich auf 25 %, nach Abschreibungen im Vorjahr.

Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Anlagen in Verbriefungen

Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

9 In der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen unter Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia Gruppe sind nichtversicherungstechnischer Art und in Bezug auf den Beitrag zum Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2019	2018
Sonstige Erträge	9.202	20.522
Sonstige Aufwendungen	31.121	26.663
Erträge abzgl. Aufwendungen	- 21.919	-6.141

Tab. 7: Sonstige Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen war im Vorjahr durch das Entkonsolidierungsergebnis der polnischen Tochtergesellschaften von TEUR 12.173 geprägt. Bereinigt um diesen Effekt verschlechterte es sich insbesondere durch eine Änderung in der Kostenzurechnung aus der Versicherungstechnik zu den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes bei der Muttergesellschaft. Daneben entfielen die sonstigen Erträge im Wesentlichen auf die Concordia und die Concordia Service GmbH. Die Erträge resultierten unter anderem aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten sowie der Versicherungsvermittlung an Dritte und aus der Auflösung von nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Dienstleistungen an Dritte. Die sonstigen Aufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Personalarückstellungen, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten und Versicherungen sowie laufende Verwaltungskosten.

Unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.2, des Kapitalanlageergebnisses in Abschnitt A.3, dem nichtversicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.4 sowie der ergebnisabhängigen Ertragsteuern und den sonstigen Steuern von insgesamt TEUR 13.652 (TEUR 15.156) ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 34.275 (TEUR 30.770), wovon TEUR 32.275 den Gewinnrücklagen und TEUR 2.000 der Verlustrücklage zugeführt werden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend durch ein Notfallkomitee überwacht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Servicebereitschaft aufrecht zu erhalten. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Concordia vor, die über die in den Abschnitten A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia Gruppe verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das zentral geführte Risikomanagementsystem setzt die Concordia Gruppe in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [10]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia auf Gruppenebene eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [11] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder, als die das Unternehmen leitenden Personen, müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [12]

Die Concordia hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [13]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von den Unternehmen der Concordia Gruppe in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum nur insoweit, als dass die Concordia Holding, welche in der Concordia Gruppe als Zwischenholding fungierte, wie in Abschnitt A.1 berichtet, aufgelöst wurde.

Die Regelungen gelten auf Gruppenebene für die Concordia als Muttergesellschaft, welche dafür Sorge zu tragen hat, dass die Bestimmungen von den Tochtergesellschaften der Concordia Gruppe entsprechend umgesetzt und gelebt werden.

10 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Abschnitt B.3 und zum internen Kontrollsystem Abschnitt B.4 entnommen werden.

11 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Abschnitt genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Abschnitt B.3, zur Compliance-Funktion in Abschnitt B.4, zur internen Revisionsfunktion in Abschnitt B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in Abschnitt B.6.

12 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Abschnitt B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Abschnitt beschrieben.

13 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Abschnitt B.7 entnehmbar.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaften. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Abschnitt B.2).

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der Gesellschaften der Concordia Gruppe gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der **Vorstand** der Muttergesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan der Gruppe. In den Vorständen der Versicherungsgesellschaften liegt Personalunion vor. Hiermit wird eine einheitliche Leitung der wesentlichen Gruppengesellschaften erreicht. Ähnliches gilt hinsichtlich der GmbHs der Gruppe, deren Geschäftsführung – soweit dies aufsichtsrechtlich zulässig ist – ebenfalls ganz oder teilweise durch Vorstandsmitglieder wahrgenommen wird.

Der Vorstand leitet die Gruppe unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz)	Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Dokumentenmanagement, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation
Wolfgang Glaubitz	Krafftahrt, Rechtsschutz, Sach, Haftpflicht, Unfall, Rückversicherung, Schadenbearbeitung, Kundenservice, Pricing, Portfolio und Produktarchitektur
Johannes Grale	Vertrag, Mathematik, Leistung Personenversicherer, IT
Henning Mettler	Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Gebäudemanagement, Ausland
Lothar See	Vertrieb

Tab. 8: Hauptaufgaben des Vorstands

Bei den Concordia Versicherungen ist im Frühjahr 2020 ein Führungswechsel erfolgt: Nach über 25 Jahren, davon 18 Jahre an der Spitze der Concordia, hat Dr. Heiner Feldhaus zum 29. Februar 2020 die Leitung des Konzerns abgegeben und sich in den Ruhestand verabschiedet. Neuer Vorstandsvorsitzender ist Dr. Stefan Haneke. Er wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der Concordia berufen. Am 1. März 2020 hat er den Vorstandsvorsitz des Konzerns übernommen.

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia hat diese vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet, wobei die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die interne Revisionsfunktion disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden und die versicherungsmathematische Funktion disziplinarisch dem für Versicherungstechnik (Personenversicherer) zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.

Tab. 9: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und den Verantwortlichen der Concordia ein ganzheitliches Bild der Risikosituation der Gruppe verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3,
- Compliance-Funktion: Abschnitt B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Abschnitt B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme für die die Gruppe leitenden Vorstandsmitglieder und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die unternehmensweite Richtlinie über die Vergütungssysteme gilt unmittelbar für sämtliche Gesellschaften der Concordia Gruppe.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Berichtszeitraum 88,2 % bei dem Vorstandsvorsitzenden und jeweils 90,0 % bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Der variable Vergütungsanteil wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig.

Unter den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen gibt es sowohl Personen, mit denen eine reine Festvergütung vereinbart ist, als auch Personen, die eine Kombination aus fester und variabler Vergütung erhalten, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85 %.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den leitenden Angestellten im Außenvertrieb kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen – soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird – die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage

einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche grundsätzlich maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt. Bei den Angestellten im Außenvertrieb kommt als weiterer variabler Vergütungsbestandteil noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder sonstigen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, andererseits, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die die Gruppe leiten oder Schlüsselaufgaben auf Gruppenebene innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Concordia Gruppe überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen der Gruppenebene gestellt werden.

<p>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. juristisches Staatsexamen, • Theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten. 	<p>Risikomanagementfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen, • Grundlegende IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.
<p>Interne Revisionsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, • Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), • Grundlegende IT-Kenntnisse. 	<p>Versicherungsmathematische Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Tab. 10: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend dieser Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Gruppe geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die interne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess. Die Concordia als Muttergesellschaft, stellt sicher, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie von den Versicherungstöchtern der Concordia Gruppe umgesetzt und gelebt werden.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das in der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe angesiedelte zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die verantwortliche Person der Risikomanagementfunktion ist zugleich Leiter der Abteilung Risikomanagement/Solvency II/Kapitalanlage-Controlling. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, verfügt die Risikomanagementfunktion zudem über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft der Gruppe analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia führt jährlich eine unternehmenseigene gruppenweite Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment). Diese Beurteilung ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und als solche sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA bei der Festlegung der (risiko-)strategischen Ziele zugrunde gelegt werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist dabei so

gewählt, dass die Erkenntnisse im Planungsprozess sowie bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie Berücksichtigung finden können. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse dem Vorstand auch eine Basis für anstehende Entscheidungen. Umgekehrt bildet die unternehmensinterne Planung den Ausgangspunkt für die mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation, die unverzichtbar ist, um ein vollständiges Risikobild zu erhalten.

Im ORSA wird ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia Gruppe vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch die Standardformel über- oder unterbewertet, so wird diese derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung wiedergespiegelt wird, beispielsweise bezogen auf das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch die Standardformel nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia Gruppe anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1),
- Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2),
- Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Abschnitt C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Abschnitt C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Abschnitt C.6).

Für die Concordia Gruppe sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell der einzelnen Gesellschaften insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Als Ergebnis des ORSA wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia Gruppe ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia Gruppe betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Zudem unterstützt dieses Vorgehen die Weiterentwicklung des Risikomanagements und den Umgang mit der Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken.

Grundsätzlich wird die Angemessenheit des ORSA jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus wird ein ORSA auch bei außergewöhnlichen Ereignissen durchgeführt. Dies ist der Fall, wenn sich, ausgelöst durch dieses Ereignis, das Risikoprofil signifikant ändert. Dies kann beispielsweise bei Bestandsübertragungen oder bei einem Einstieg in neue Geschäftsbereiche der Fall sein. Dabei richtet sich der Umfang der Aktivitäten nach dem auslösenden Ereignis. Beispielsweise wird nicht automatisch eine komplette Risikoinventur angestoßen.

Von der aufsichtsrechtlich gegebenen Möglichkeit eines einzigen ORSA-Berichts für die Gruppe wird kein Gebrauch gemacht, d. h. neben dem Gruppen-ORSA-Bericht erstellt jede betroffene Gesellschaft einen eigenen ORSA-Bericht.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich, ausgehend von den einzelnen Gesellschaften der Gruppe, an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia Gruppe aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (zur Interaktion mit dem Kapitalmanagement siehe Abschnitt E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Gruppe haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia Gruppe. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördliche als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Abschnitt C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia Gruppe, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur in allen Gesellschaften der Concordia Gruppe und auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Gruppe zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. [14] Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie für alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

14 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Abschnitt B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion der Gruppe ist eine Funktion des Gesamtvorstands und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe unterstellt.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Abschnitt B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia Gruppe. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe ist als Komitee-Lösung eingerichtet. In diesem Komitee sind die verantwortlichen Inhaber und Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktionen aller Einzelgesellschaften der Gruppe vertreten. Sie ist eine Funktion des Gesamtvorstandes. Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe ist disziplinarisch dem die Versicherungstechnik verantwortenden Vorstand unterstellt.

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt ihre in Abschnitt B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen oder der Mitarbeit in der Versicherungstechnik wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia Gruppe ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt. Diese sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia Gruppe eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Unternehmen der Concordia Gruppe und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der einzelnen Unternehmen der Gruppe gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der einzelnen Unternehmen, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia Gruppe betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen. Zudem wird vorab in Notfallplänen festgelegt, wie die ausgegliederten wichtigen Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten im Falle von Störungen beim Dienstleister notfalls auf einen anderen Dienstleister übertragen oder wieder in den Geschäftsbetrieb des auslagernden Unternehmens der Concordia Gruppe eingegliedert werden können.

Die wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträge sind nachfolgend aufgeführt.

Ausgliederndes Unternehmen	Dienstleister	Gegenstand der Ausgliederung
Concordia	Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung
Concordia	Concordia oeco Leben, Hannover	Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars, des Geldwäschebeauftragten und stellvertretenden Geldwäschebeauftragten
Concordia oeco Leben	Concordia, Hannover	IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb (und weitere Dienstleistungen)
Concordia Krankenversicherung	Concordia, Hannover	IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb (und weitere Dienstleistungen)
Concordia Krankenversicherung	Concordia oeco Leben, Hannover	Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten und stellvertretenden Geldwäschebeauftragten

Tab. 11: Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungen

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, welche derzeit von den Gruppen-Unternehmen an drei externe Dienstleister ausgegliedert wurden, sind IT-Dienstleistungen sowie Druck- und Kuvertier-Dienstleistungen. Alle Dienstleister sind in Deutschland ansässig, wobei sich einer der Dienstleister auch Sub-Dienstleistern in Deutschland und im EU-Ausland (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Niederlande, Großbritannien, Rumänien) bedient.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird in Abschnitt B.1 bewertet.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexposition der Concordia Gruppe zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019.

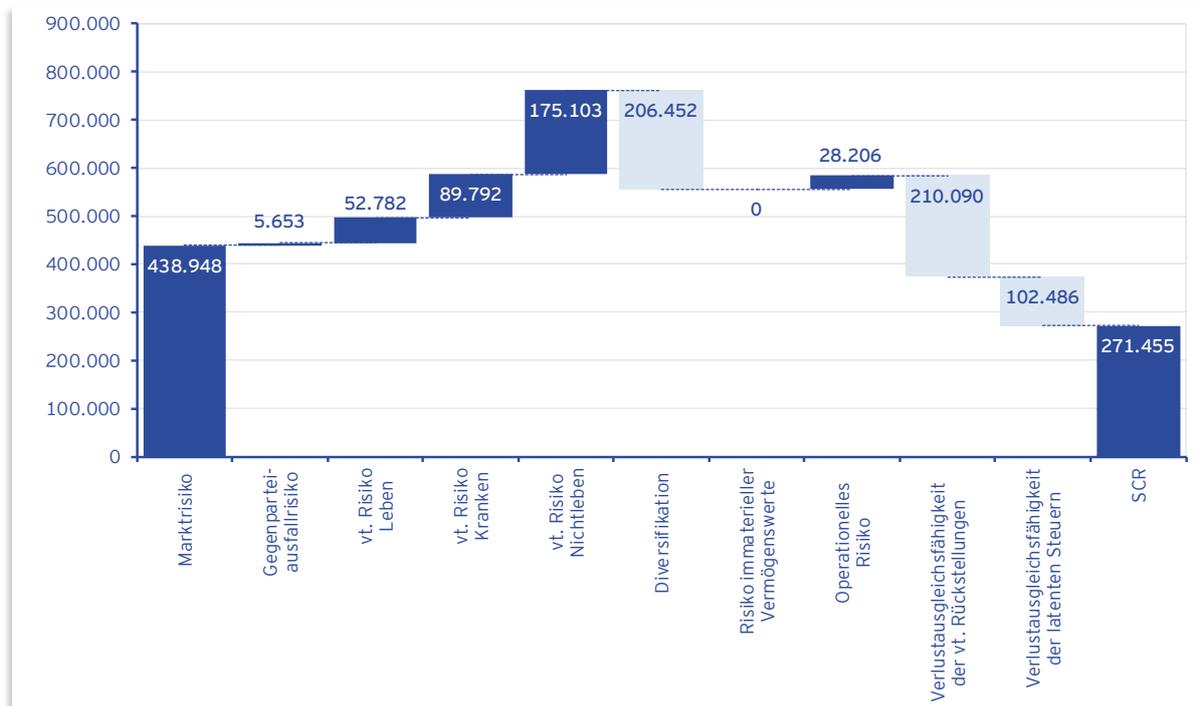


Abb. 3: Überblick über die Risikoexposition (Angaben in TEUR)

Für die Concordia Gruppe sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell der Gesellschaften insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Hier nicht abgebildet sind das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko, welche ebenfalls Bestandteil des Risikoprofils der Concordia Gruppe sind. Informationen hierzu können Abschnitt C.4 beziehungsweise C.6 entnommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken und der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken in Bezug auf die Gruppensolvabilität.

Auf die aktuelle Risikoexposition und den Umgang mit den Risiken auf Gruppenebene wird in folgenden Abschnitten eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) für nachfolgende Risiken.

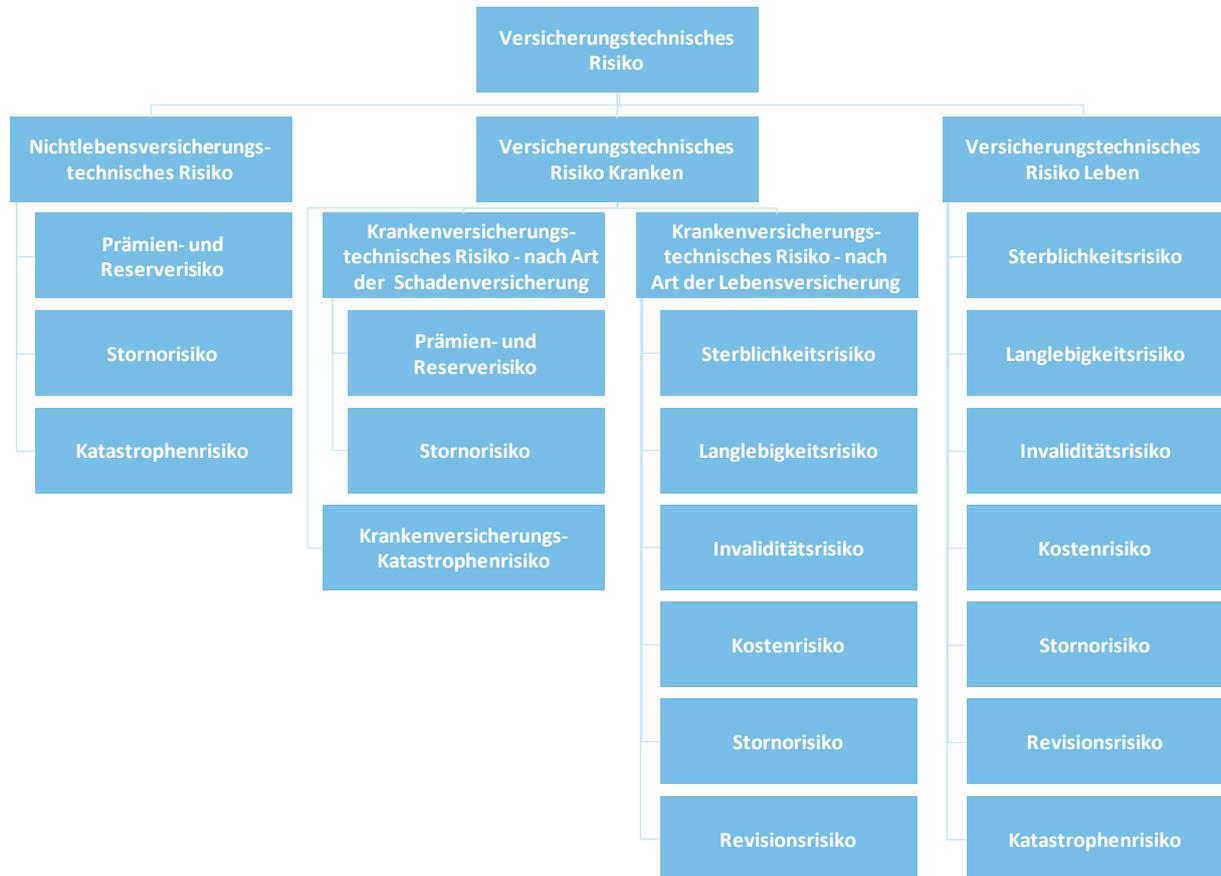


Abb. 4: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Im Überblick stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

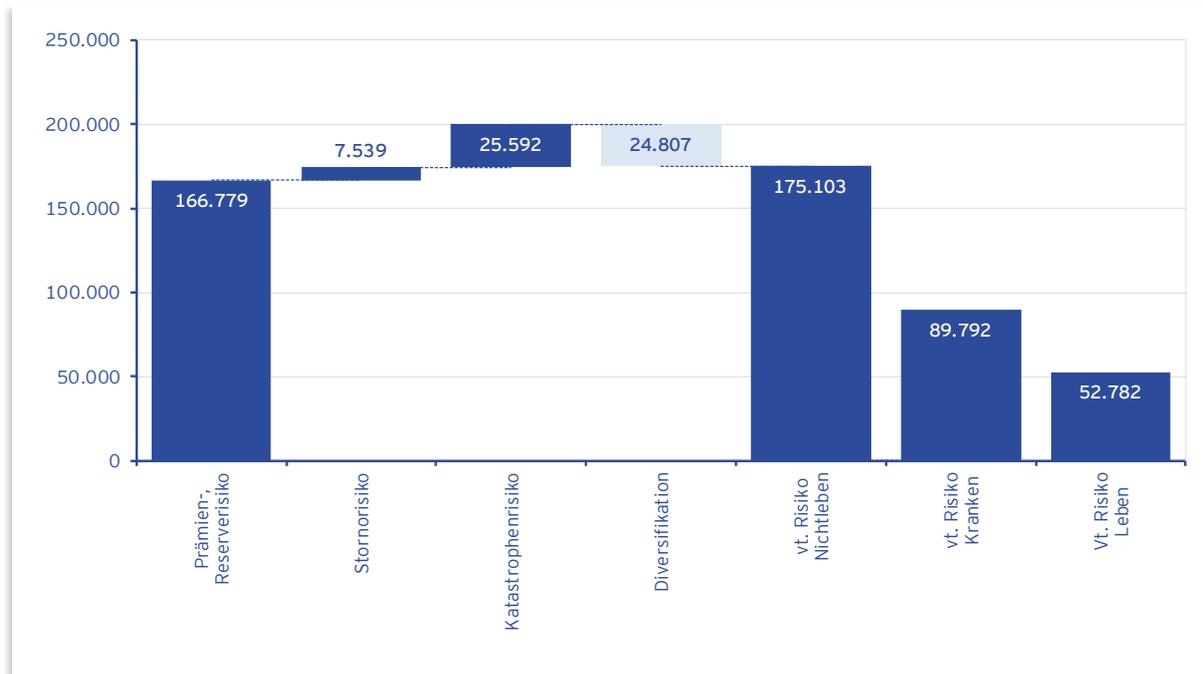


Abb. 5: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos (Angaben in TEUR vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** ist das größte versicherungstechnische Risiko der Concordia Gruppe. Es resultiert vor allem aus dem **Prämien- und Reserverisiko** der von der Concordia betriebenen Geschäftsbranche. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste der Concordia, die daraus entstehen können, dass kalkulierte Prämien nicht ausreichen, etwaige künftige Entschädigungen für Schadenfälle zu bezahlen. Katastrophenrisiken sind hiervon losgelöst und werden gesondert betrachtet. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die Schadenrückstellung nicht ausreicht. Diese wird von der Concordia für in der Vergangenheit eingetretene aber im Geschäftsjahr noch nicht vollständig beglichene Schadenfälle gebildet. Der Kapitalbedarf für das nichtlebensversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko ergibt sich in Bezug auf das Volumenmaß vor allem aus den Risikopositionen der Rechtsschutzversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung. Während für die Rechtsschutzversicherung, die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Transportversicherung das Volumenmaß für das Reserverisiko überwiegt, dominiert in den restlichen Geschäftsbereichen das Volumenmaß für das Prämienrisiko.

Ein weiteres bedeutendes Risiko ist das **krankenversicherungstechnische Risiko**. Dieses wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung der Concordia und dem Storno- und Invaliditätsrisiko der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Concordia oeco Leben bestimmt. Wie auch in der Nichtlebensversicherungstechnik bezeichnet das Prämien- und Reserverisiko das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres zur Abdeckung künftiger Schäden oder die gebildeten Rückstellungen zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden nicht ausreichen. Storno- und Invaliditätsrisiken bestehen aufgrund möglicher Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Stornoraten und Berufsunfähigkeitsfällen. [15].

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** ist von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Es besteht hauptsächlich aus dem Langlebkeitsrisiko und wird im Wesentlichen von der Concordia oeco Leben bestimmt. Auch hier besteht die Ursache dieser Risiken in den möglichen Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Werten.

15 Neben Kündigung werden als Storno unter Solvabilität II auch Rückkäufe oder Vertragsverlängerungen betrachtet.

Risikominderung und -steuerung

Das Prämienrisiko wird durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur Tarifierung in Verbindung mit Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen beziehungsweise zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, beispielsweise wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Den Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäft wird durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen und eine strenge Risikoprüfung begegnet. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Lebensversicherungsverträge eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Damit soll unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben werden.

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein Teil des Geschäfts in Rückdeckung gegeben (sogenannte passive Rückversicherung). Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklus sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Es werden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Prämien, Reserven und Risikoverläufe ständig überwacht und Versicherungstarife an Veränderungen zeitnah angepasst. Mit der Risikokonzentration einhergehende Elementar- und Kumulrisiken im der Schaden-/Unfallversicherung sind durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Durch die unterschiedliche strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften entsteht zudem ein das Gesamtrisiko mindernder Diversifikationseffekt.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber.

Die im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Stresstests zeigten – bezogen auf den Stichtag 31. Dezember – die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem die schwer zu prognostizierenden Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gruppe vom aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Bereich Schaden/Unfall wurde vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen als Szenario angenommen, dass sich die Naturgefahrenexponierung bei unveränderter Rückversicherungsstruktur über alle Gefahren um 30 % erhöht. Dies ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Bruttoschadens um 30 %. Im Ergebnis ist die

Risikosituation der Gruppe in Bezug auf den beschriebenen Stress als stabil einzuschätzen. Signifikante Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote der Gruppe waren nicht zu beobachten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf erhöhte sich um TEUR 5.544, die Gesamtsolvabilitätsquote verringerte sich um 5 Prozentpunkte. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

Im Bereich Lebensversicherung (inklusive fonds- und indexgebundene Versicherung) sowie für Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde eine Zunahme sowie ein Rückgang von Vertragsunterbrechungen, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Vertragsstornierungen oder Beitragsfreistellungen, um 20 % sowie eine Erhöhung beziehungsweise Reduzierung der Kosten um 10 % getestet. Auch hier konnten auf Gruppenebene keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote beobachtet werden. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gruppe würde sich jeweils um weniger als 4 % verändern. Im Fall einer Zunahme beziehungsweise eines Rückgangs von Vertragsunterbrechungen würde sich die Gesamtsolvabilitätsquote jeweils um ca. 12 Prozentpunkte verändern. Im Fall einer Erhöhung beziehungsweise Reduzierung der Kosten würde sich die Gesamtsolvabilitätsquote jeweils um ca. 15 Prozentpunkte verändern. Dabei war jeweils der Rückgang das aus Sicht der Gruppe negative Ereignis. Bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung bei der Concordia oeco Leben ab 2020 auf Garantieniveau würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 um TEUR 6.814 sinken und die Gesamtsolvabilitätsquote um 10 Prozentpunkte steigen.

Im Bereich Krankenversicherung (ohne Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) wurde ebenfalls die Auswirkungen eines ungünstigen Kundenverhaltens getestet. Dabei wurde ein Rückgang beziehungsweise Anstieg um 10 % unterstellt. Darüber hinaus wurde eine erhöhte Sterblichkeit sowie eine Reduzierung beziehungsweise Erhöhung der Kosten für Krankheitsfälle um einmalig 5 % und dann in den künftigen Jahren um jeweils 1 % untersucht. Auf Gruppenebene hatten die Stresse aufgrund des Anteils des Krankenversicherungsgeschäfts jedoch keine bedeutenden Auswirkungen. Die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gruppe als auch der Gesamtsolvabilitätsquote würde jeweils unter 1 % betragen.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Concordia Gruppe in Bezug auf die beschriebenen Stresse als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Unternehmen der Concordia Gruppe - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln können.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [16]

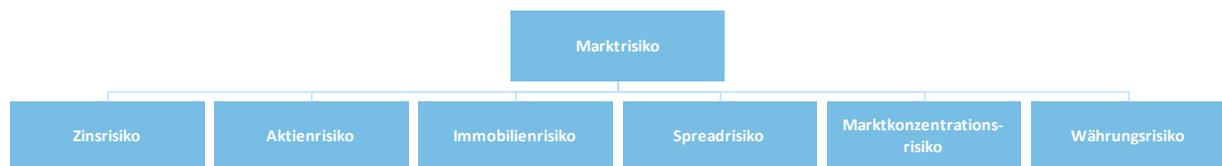


Abb. 6: Solvabilität II-Risik Unterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

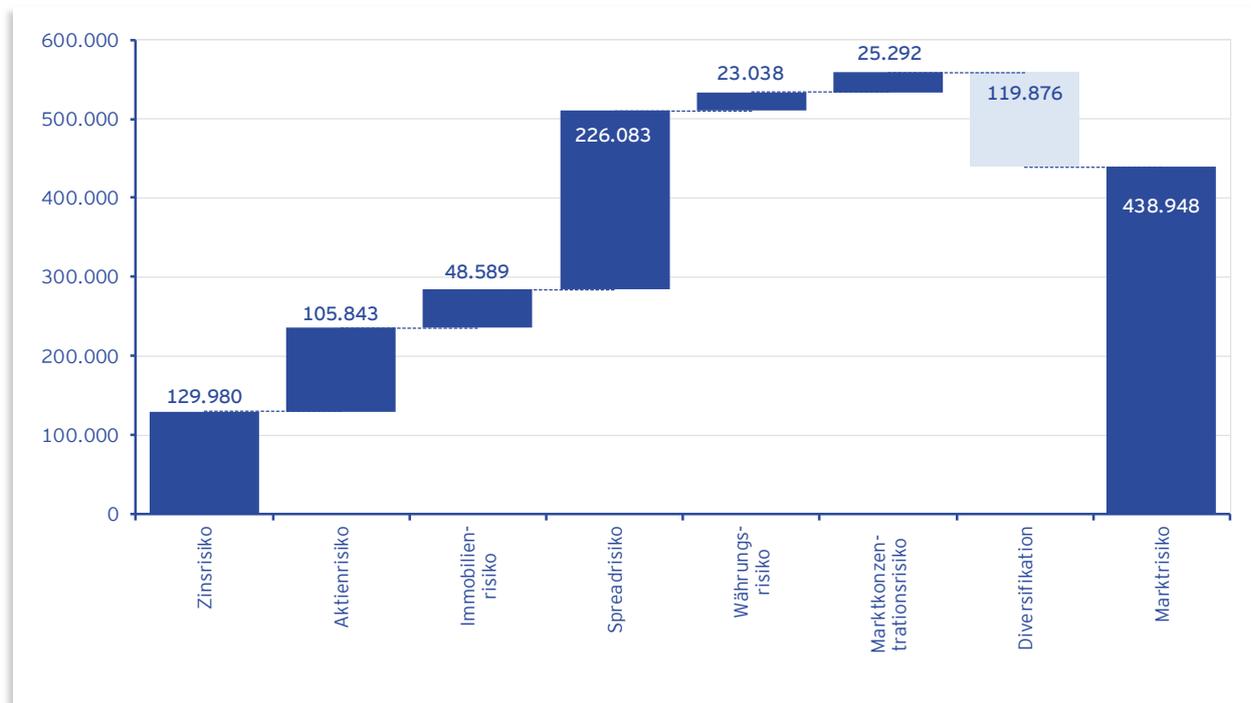


Abb. 7: Zusammensetzung des Marktrisikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR, vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

16 Das Spread- sowie das Marktkonzentrationsrisiko gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Abschnitt C.3 berichtet.

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Spread-, Zins- sowie dem Aktienrisiko**. Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Schwankungen des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spread). Das Zinsrisiko ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ist die Concordia direkt und indirekt über Investmentfonds überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Wesentliche Positionen der Passiva der Solvabilitätsübersicht bezogen auf das Zinsänderungsrisiko sind die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsrückstellungen. Das Aktienrisiko ergibt sich durch Schwankungen des Zeitwertes und resultiert im Wesentlichen aus den Aktienpositionen in den Spezialfonds und den gehaltenen Anteilen an Beteiligungen und Private Equity Engagements.

Unternehmerische Vorsicht

Der Festlegung der Anlagestrategie der Unternehmen der Concordia Gruppe, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investieren die Unternehmen der Concordia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

Risikominderung und -steuerung

Möglichen **zinsbedingten** Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der im Wesentlichen kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Spezialfonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2019 lag die Aktienquote unter 7 %. Für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird sowie Engagements aus dem Bereich Private Equity.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Das **Spreadrisiko** begrenzt die Unternehmen der Gruppe dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Marktkonzentrationsrisiken werden im Unterabschnitt Risikokonzentrationen beschrieben.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzen die Unternehmen der Gruppe dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellen, die Kapitalanlagen diversifizieren und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichten, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwachen. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Dabei spielen in Bezug auf das Marktrisiko die Marktpreisvolatilität und das aktuell vorliegende Niedrigzinsumfeld eine entscheidende Rolle.

Die im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Stresstests zeigten – bezogen auf den Stichtag 31. Dezember – die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem die schwer zu prognostizierenden Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gruppe vom aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Erhöhung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 68.953 und ein Rückgang der Gesamtsolvabilitätsquote um 72 Prozentpunkte. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 20 Prozent würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf sich um TEUR 5.080 erhöhen und die Gesamtsolvabilitätsquote sich um 8 Prozentpunkte verringern. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 77.655 und einem Rückgang der Gesamtsolvabilitätsquote von 81 Prozentpunkte führen. Würde sich zusätzlich die Vertragsstornierung im Bereich der Krankenversicherung um 10 % erhöhen, dann würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 80.325 steigen bzw. die Gesamtsolvabilitätsquote um 83 Prozentpunkte sinken. Bei einem Anstieg der Zinsen um 50 Basispunkte würde hingegen der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 32.807 sinken und sich die Gesamtsolvabilitätsquote um 46 Prozentpunkte erhöhen. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien mit Zinsänderungen von geringerem Ausmaß getestet, die aber ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote hatten.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gruppe in Bezug auf die wesentlichen Risikotreiber als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Die größte Sensitivität der Gruppensolvabilität ist in Bezug auf das Zinsumfeld zu beobachten. Hierzu trägt das Lebensversicherungsgeschäft der Concordia oeco Leben maßgeblich bei. Begründet durch deren Geschäftsmodell und den strategisch hohen Anteil an Rentenpapieren ist erwartungsgemäß eine Zinssensitivität der Gesellschaft festzustellen. Neben den genannten, dem Zinsrisiko gegenwirkenden Maßnahmen unterliegt die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten einer kontinuierlichen Überwachung, um – soweit notwendig – aktiv mit entsprechenden anlagepolitischen Maßnahmen auf Marktveränderungen reagieren zu können.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen seitens der Unternehmen der Concordia Gruppe Forderungen bestehen. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationsrisiken auf. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktkonzentrationsrisiken in Abschnitt C.2 berichtet. In diesem Abschnitt wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 5.653 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. [17] Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel und resultiert in der Concordia Gruppe überwiegend aus den erwarteten Verlusten der Typ 2-Exponierungen.

Risikominderung und -steuerung

Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentration

Es besteht ein Konzentrationsrisiko durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Konzernmutter gleichzeitig beteiligt ist. Dieses Konzentrationsrisiko wird bewusst eingegangen. Die Beziehung unterliegt einer strengen Kontrolle. Über den Sitz im Beirat des Rückversicherers hat die Concordia einen vertieften Einblick in die Geschäftsentwicklung, so dass ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

17 Vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung, -minderung und steuerung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergibt und im Ergebnis dazu führen kann, dass die Unternehmen der Concordia Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme qualitativ bewertet und begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Abschnitt D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [18] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 75.538 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und einem fiktiven Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge), der unter der Annahme berechnet wurde, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

18 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge, die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 28.206 sind für die Concordia Gruppe von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Das operationelle Risiko wird mit der Standardformel bewertet. Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Experteneinschätzung der dezentralen Risikomanager in den operativen Geschäftsbereichen. Diese dient insbesondere dazu, die wesentlichen operationalen Risiken zu identifizieren, um diesen durch angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risikominderung und -steuerung

Die operationellen Risiken werden in den Unternehmen der Concordia Gruppe durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken ist das interne Kontrollsystem der Gesellschaften (näheres hierzu in Abschnitt B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Gesellschaften der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in den Unternehmen der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und eine Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Risikokonzentration

Die Concordia Gruppe hat alle Funktionen an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 genannten Risiken bewerten, überwachen und steuern die Unternehmen der Gruppe auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Als Teil der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet. Die strategischen Risiken werden qualitativ anhand Experteneinschätzung bewertet.

Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung wirksam begegnet. Dabei werden die Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung berücksichtigt und das Ziel verfolgt, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Der Entwicklung neuer Produkte und neuer Geschäftsfelder sowie der voranschreitenden Digitalisierung kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein konzernweites Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Insgesamt ist das Risiko in Folge der getroffenen Bewältigungsmaßnahmen für die Concordia Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Bedeutende Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 3.261. Weitere außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 8.390.

Die Concordia ist ferner Mitglied der Verkehrsoferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG.

Die Concordia oeco Leben ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus werden außerbilanziell erfasst und könnten für die Gesellschaft TEUR 30.241 betragen.

Die Concordia Krankenversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus werden außerbilanziell erfasst und könnten für die Gesellschaft TEUR 729 betragen.

Ferner resultieren aus Kapitalanlagen außerbilanzielle Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 4.785.

Zudem sind TEUR 3.000 Schuldscheindarlehen beziehungsweise eine Bürgschaft bei einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 1.700 zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Alterszeitvereinbarungen (§ 8 ATG beziehungsweise § 7d SGB IV) und Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Die außerbilanziellen Posten sind sämtlich unwesentlich. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme in Bezug auf die Mitgliedschaften als gering einzuschätzen. Die Bewertung folgt dem Vorgehen des Jahresabschlusses. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Die Risikokonzentrationen auf Ebene der Concordia Gruppe werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert. Signifikante Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Kapitalanlagen sowie gegenüber zwei Rückversicherern. Die Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen betreffen hauptsächlich Emittentengruppen des Finanzsektors (53 % bezogen auf das Gesamtanlagevolumen) sowie den Sektor Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung (22 %). Dabei entfallen 82 % dieser Risikokonzentrationen auf Deutschland. Die Risikokonzentration gegenüber den beiden Rückversicherern beträgt 46 % der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der Concordia Gruppe unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [19]

		Solvabilität II	HGB [20]	Unterschied
A.	Immaterielle Vermögenswerte	0	8.346	-8.346
B.	Latente Steueransprüche	105.198		105.198
C.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	990	-990
D.	Sachanlagen für den Eigenbedarf	46.258	42.156	4.102
E.	Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	4.337.051	3.897.752	439.299
F.	Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	61.745	61.745	0
G.	Darlehen und Hypotheken	7.286	7.286	0
H.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	102.522	103.750	-1.228
I.	Depotforderungen	23	23	0
J.	Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	22.029	22.029	0
K.	Forderungen ggü. Rückversicherern			
L.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.054	5.054	0
M.	Eigene Anteile (direkt gehalten)			
N.	Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
O.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78.313	78.313	0
P.	Sonstige Vermögenswerte	2.204	2.204	0
	Gesamt	4.767.682	4.229.647	538.035

Tab. 12: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

19 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

20 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 87.560 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem im Geschäftsbericht in der HGB-Konzern-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 4.142.087). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	103.750	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
-	1.247	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	126	Anteil übernommenes Geschäft
-	14.136	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
-	877	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
-	56	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	87.560	Differenzbetrag

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden in der HGB-Konzern-Jahresbilanz nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Sie finden sich dort als Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den nach HGB bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen wieder - zuzüglich etwaiger saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern (ohne übernommenes Geschäft). Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Konzern-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Der dort angegebene Wert enthält neben Forderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft auch Forderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese sind unter Solvabilität II als Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern auszuweisen. Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen sowie vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen werden in der Konzern-Jahresbilanz als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind die Disagio-Positionen saldiert mit den Agio-Positionen sowie die vorausgezahlten Zinsen als Kapitalanlagen auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [21]

Der Abschluss der Concordia Gruppe wird nach HGB-Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände der in den Abschluss der Gruppe einbezogenen Unternehmen werden einheitlich bewertet. Die Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten. Vermögenswerte aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgen die Unternehmen der Concordia Gruppe - sofern unter Solvabilität II keine speziellen Bewertungsvorschriften vorgesehen sind - der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

Level 1 Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [22]
Level 2 Marking-to-Market-Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
Level 3 Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt oder ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität-II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Abschnitt D.4.

Tab. 13: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia für die Gruppe Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Diese sind:

- Niedriges Handelsvolumen,
- Geringe Anzahl an Transaktionen,
- Ausweitung der Geld-Brief-Spanne,
- Hohe Volatilität der Preise.

Bei den von den Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellten Marktpreisen prüft die Concordia, ob alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt erfüllt werden und damit ein Markt-to-Market-Ansatz erfolgen kann.

Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Insgesamt werden ca. 77 % der Vermögenswerte mit Methoden bewertet, die dem Markt-to-Model-Ansatz folgen oder für welche unter Solvabilität II spezielle Bewertungsvorschriften gelten, beispielsweise für latente Steueransprüche. Die übrigen Vermögenswerte werden Markt-to-Market bewertet. Dies betrifft in Aktien und Renten

21 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

22 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

anlegende Investmentfonds, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie in Teilen Staats- und Unternehmensanleihen.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss der Gruppe maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Handelsrecht eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

A. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden anders als unter HGB derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Unter HGB werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt.

B. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird. Die Steuersätze haben sich seit der letzten Periode nicht geändert.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleichen Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen soweit möglich in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Abschnitt D.3, Position F. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet.

Unter Solvabilität II liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null. Der unter HGB ausgewiesene Aktivüberhang resultiert aus den bereits gezahlten Versicherungsprämien und den damit erworbenen Ansprüchen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über den korrespondierenden Verpflichtungen liegen.

D. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden das selbstgenutzte Verwaltungsgebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) ausgewiesen.

Der Zeitwert des **Verwaltungsgebäudes** bestimmt sich als ökonomischer Wert, der mittels eines selbst erstellten Zeitwertgutachtens ermittelt wurde. Es handelt sich hierbei um ein anerkanntes und marktübliches Bewertungsverfahren, welches für Spezialimmobilien Anwendung findet. Der kombinierten Ertragswertberechnung werden prognostizierte Mieten von verbundenen Unternehmen den Grundstücksaufwendungen gegenübergestellt und eine entsprechende Bodenwertverzinsung angesetzt. Es erfolgt jährlich eine Überprüfung des Wertansatzes anhand einer Plausibilisierung der Bewertungsparameter. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die **Sachanlagen** werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Dieser entspricht den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB beruhen somit auf der unterschiedlichen Bewertung des Verwaltungsgebäudes. Anders als unter Solvabilität II wird dieses unter HGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

E. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen.

		Solvabilität II	HGB	Unterschied
E.I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)			
E.II.	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	82.060	78.974	3.086
E.III.	Aktien	55.274	35.754	19.520
1.	notiert			
2.	nicht notiert	55.274	35.754	19.520
E.IV.	Anleihen	3.631.654	3.272.289	359.365
1.	Staatsanleihen	1.133.231	1.010.935	122.296
2.	Unternehmensanleihen	2.498.423	2.261.354	237.069
3.	Strukturierte Schuldtitel			
4.	Besicherte Wertpapiere			
E.V.	Organismen für gemeinsame Anlagen	553.063	495.735	57.328
E.VI.	Derivate			
E.VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.000	15.000	0
E.VIII.	Sonstige Kapitalanlagen			
	Gesamt	4.337.051	3.897.752	439.299

Tab. 14: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

E. I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Unternehmen der Concordia Gruppe halten keine fremdgenutzten Immobilien.

E. II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Beteiligungen liegen nach Solvabilität II vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. [23] Dies betrifft die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, an der die Concordia unmittelbar mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital beteiligt ist. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Da die Beteiligung nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert ist, wird der Zeitwert der Beteiligung anhand des Net Asset Value ermittelt. Dabei handelt es sich um eine marktübliche anerkannte Methode, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basiert.

Unter dieser Position werden zudem aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Anteile an Tochterunternehmen ausgewiesen. Dies betrifft die am 1. Dezember 2017 gegründeten CAI S.A. SICAV-FIS sowie die in 2019 erworbene Beteiligung an der OV-Börse; Aurich. Als Zeitwert wird der zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und ggf. erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus dem gezahlten Kaufpreis. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Beteiligungen stets mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind daher durch den Unterschied zwischen Net Asset Value und HGB-Buchwert zu begründen.

E. III. Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei derzeit nur nicht börsennotierte Aktien gehalten werden. Dazu gehören auch Beteiligungen der Unternehmen der Concordia Gruppe, die direkt oder indirekt höchstens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals des anderen Unternehmens umfassen.

Die nicht börsennotierten Aktien werden überwiegend mit dem Net Asset Value bewertet. Dies betrifft hauptsächlich Beteiligungen in Private Equity-Gesellschaften. Der Net Asset Value wird um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angepasst. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitwert der übrigen nicht börsennotierten Aktien wird hauptsächlich mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich dabei durch die in dem Verfahren zugrunde gelegten Annahmen und Parameter (zum Beispiel die Schätzung künftiger Erträge oder des verwendeten Diskontfaktors). Der Wert entspricht dem HGB-Zeitwert.

Die hier ausgewiesenen Ausleihungen an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer werden mit dem von der Beteiligungsgesellschaft zum Bewertungsstichtag festgestellten Zeitwert bewertet.

Weniger als 1 % der Position wird aus Wesentlichkeitsgründen mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB- entspricht dem Unterschied zwischen dem Net Asset Value beziehungsweise dem Zeitwert und dem HGB-Buchwert. Der HGB-Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

E. IV. Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen zusammen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere werden nicht gehalten.

23 Der Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Der hier ausgewiesene HGB-Buchwert ist dem Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II angepasst. Daher bestehen Abweichungen zum im Geschäftsbericht ausgewiesenen HGB-Buchwert.

Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt oder kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter wie einen risikolosen Zins, Spreads, Volatilitäten sowie Wechselkurse. Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash-Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvabilität II zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [24] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread, welche gleichzeitig Haupteinfluss auf die Höhe des Zeitwertes nehmen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB resultieren aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Anleihen werden nach HGB, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, dem Nennwert oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden unter Solvabilität II nicht erfasst.

E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Das Sondervermögen der Unternehmen der Gruppe wird in Aktien, Renten, Immobilien sowie Private Equity Fonds angelegt. [25]

Die Investmentfonds (außer Private Equity Fonds) werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis angesetzt. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass die im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte ökonomisch bewertet werden. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalveränderungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände bestehen keine Unsicherheiten in der Bewertung, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Immobilien werden nach Solvabilität II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage. Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Bewertung, da sich eine Veränderung bedeutend auf die Höhe des Bewertungsergebnisses auswirken kann. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit - unter Vernachlässigung anderer Faktoren - im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Bei den Private Equity Fonds resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese bezogen auf die Gesamtposition von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

24 In der Jahresbilanz nach Handelsrecht werden die anteiligen abzugrenzenden beziehungsweise aufgelaufenen Zinsen - je nach Fälligkeit - als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

25 Die hier ausgewiesenen Private Equity-Fonds fallen in den Anwendungsbereich des deutschen Kapitalanlagerechts (KAGB).

E. VI. Derivate

Derivate waren im Geschäftsjahr nicht im Direktbestand.

E. VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position werden Tages- und Termingelder ausgewiesen, die mit dem handelsrechtlichen Nennwert inklusive abgegrenzter Zinsen („dirty value“) angesetzt werden. Wegen der kurzfristigen Laufzeit von Tages- und Termingelder wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

E. VIII. Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen gemäß Solvabilität II bestehen nicht.

F. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen ausgewiesen. Diese werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds angesetzt, welche für Zwecke der index- und fondsgebundenen Verträge gehalten werden. Der Rücknahmepreis von Publikumsinvestmentvermögen wird nach dem Bewertungsverfahren des § 169 KAGB ermittelt. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Nach HGB sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Daher ergeben sich keine Wertunterschiede.

G. Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Policendarlehen ausgewiesen. Andere Darlehen oder Hypotheken werden von den Unternehmen der Gruppe nicht gehalten. Wegen des täglichen Kündigungsrechts und ihrer untergeordneten Bedeutung bezogen auf den Gesamtwert der Vermögenswerte wird der handelsrechtlich bewertete Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge ohne weitere Annahmen angesetzt. Dieser ist nach unserer Einschätzung ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Einforderbare Beträge	Solvabilität II	HGB	Unterschied
für Schaden-Unfallversicherungen [26]	71.880	71.710	171
für Krankenversicherungen n. A. d. Schadenversicherung	6.442	6.229	214
für Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	14.478	15.592	-1.114
für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	9.721	10.220	-499
für fonds- und indexgebundene Versicherung	0		
Gesamt	102.522	103.750	-1.228

Tab. 15: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

26 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Abschnitt D.2.

Die konsolidierten einforderbaren Beträge werden als Summe der einforderbaren Beträge der Muttergesellschaft Concordia und der mit der Beteiligung gewichteten einforderbaren Beträge der verbundenen Unternehmen gebildet.

Grundlage bilden im Wesentlichen die Zahlungen im Zusammenhang mit künftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese werden um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers angepasst und mit der aufsichtsrechtlichen Zinskurve auf den Stichtag abgezinst.

Der in der Tabelle angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich der saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

I. Depotforderungen

Unter dieser Position werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für die Forderungen existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch fest bestimmbare Zahlungen. Aus diesem Grund wird als anerkannte marktübliche Methode bei einem kurzfristigen Charakter der Forderung (Laufzeit bis 12 Monate) der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Forderung (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Damit bestehen nur geringe Unsicherheiten in Bezug auf die zugrunde gelegten Ausfallraten. Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB bestehen daher nicht.

J.-L. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

M. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Für Concordia aufgrund der Rechtsform nicht relevant.

N. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Diese werden mit dem HGB-Nennwert angesetzt. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen und Vorräte ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

Die Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen jeweils zum 31. Dezember 2019 dargestellt. [27]

	Solvabilität II	HGB [28]	Unterschied
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden-Unfallversicherungen [29]	537.899	717.410	-179.511
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	491.657		
... davon Risikomarge	46.242		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Schadenversicherung	42.417	76.420	-34.003
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	35.983		
... davon Risikomarge	6.434		
Gesamt - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	580.316	793.830	-213.514
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	485.959	527.766	-41.807
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	454.533		
... davon Risikomarge	31.426		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung [30]	2.231.658	2.089.070	142.588
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	2.231.589		
... davon Risikomarge	69		

27 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 617 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aus proportionaler Rückversicherung.

28 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 110.324 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem in der Konzern-Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 3.457.185) ist wie folgt zu erklären:

	106.222	Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den vt. HGB-Rückstellungen
+	18.238	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
-	14.136	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
=	110.324	Differenzbetrag

Der Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1). Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.

29 Bezeichnung gemäß Solvabilität II: Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). Die Schaden-/Unfallversicherung sowie die nach Art der Schadenversicherung betriebene Krankenversicherung gehören gemäß der Kategorisierung nach Solvabilität II zum Bereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtung“. Die Lebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung sowie die fonds- und indexgebundene Versicherung gehören zum Bereich „Lebensversicherungsverpflichtung“.

30 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	65.985	58.787	7.198
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	61.745		
... davon Risikomarge	4.240		
Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen	2.783.602	2.675.623	107.979
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [31]		98.056	-98.056
Gesamt	3.363.918	3.567.509	-203.591

Tab. 16: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rückstellung gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen [32]			
Krankheitskostenversicherung	552	700	1.252
Einkommensersatzversicherung	35.431	5.735	41.165
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	164.995	10.214	175.209
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.115	4.247	11.362
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	119	12	131
Feuer- und andere Sachversicherungen	87.384	11.160	98.544
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38.935	5.760	44.695
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	193.106	14.707	207.813
Beistand	4	140	144
Verschiedene finanzielle Verluste	-1	0	-1
Gesamt - Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen	527.640	52.676	580.316
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Krankenversicherung	431.231	31.169	462.401
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.214.852	0	2.214.852
Index- und fondsgebundene Versicherung	61.745	4.240	65.985
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	23.301	257	23.558
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen	16.737	69	16.806
Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen	2.747.867	35.735	2.783.602
Gesamt	3.275.507	88.411	3.363.918

Tab. 17: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

- 31 Entspricht den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen der HGB-Jahresbilanz des Geschäftsberichts.
32 In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 617 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche bestehen die Unterschiede zwischen dem Wert nach Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert hauptsächlich in den folgenden Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.214.852	2.072.297	142.555
Krankenversicherung	462.401	505.008	-42.608
Rechtsschutzversicherung	207.813	203.500	4.313
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	175.209	318.812	-143.602
Feuer- und Sachversicherungen	98.544	105.861	-7.317
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44.695	73.156	-28.461
Einkommensersatzversicherung	41.165	75.705	-34.539
Summe	3.244.680	3.354.338	-109.659
Anteil am Gesamtbetrag	96%	94%	54%

Tab. 18: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die konsolidierten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem konsolidierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz „bester Schätzwert“) und der konsolidierten Risikomarge. Diese werden jeweils als Summe des besten Schätzwertes beziehungsweise der Risikomarge der Muttergesellschaft Concordia und der mit der Beteiligung gewichteten besten Schätzwerte beziehungsweise Risikomargen der verbundenen Unternehmen gebildet. Die besten Schätzwerte und Risikomargen der verbundenen Unternehmen werden dabei entsprechend den für diese Unternehmen spartenspezifischen Vorgaben bestimmt. Unsicherheit in der Bewertung bestehen nur auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Diese tragen jedoch dafür Sorge, dass diese angemessen in ihren Bewertungen berücksichtigt werden.

Die Tochtergesellschaft Concordia oeco Leben wendet mit den Genehmigungen der BaFin die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Eine Analyse der Auswirkungen einer Nichtanwendung der Maßnahmen ist am Ende dieses Abschnitts dargestellt. Darüber hinaus werden in den Unternehmen der Gruppe keine weiteren Anpassungen an die risikofreie Zinskurve oder Übergangsmaßnahmen angewandt.

	Anwendung
Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG	Nein
Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG	Ja
Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG	Nein
Übergangsmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ja

Tab. 19: Erklärung zur Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Der sich aus der Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergebende Betrag wird in vollem Umfang von der Risikomarge abgezogen. Übersteigt der Betrag in der Höhe die Risikomarge, so wird der überschießende Betrag vom besten Schätzwert in Abzug gebracht.

Die grundlegende Methodik, die von den verbundenen Unternehmen zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendet wird, wird im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31. Dezember abgezinsten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [33] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, das heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [34]

Bei der Ermittlung der Zahlungsströme werden von den Unternehmen der Gruppe realistische Annahmen über künftige Entwicklungen, beispielsweise der Inflation sowie über Unsicherheiten wie beispielsweise den Eintritt von Sterbe-, Renten- oder Invaliditätsfällen berücksichtigt. Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements beispielsweise die Kapitalanlagestrategie abgebildet sowie Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers wie Stornoverhalten getroffen. Zur Abzinsung der Zahlungsströme wird die aufsichtsrechtliche Zinskurve, für die Concordia oeco Leben inklusive einer Volatilitätsanpassung verwendet.

Die Annahmen werden jährlich von den Tochtergesellschaften geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Wesentliche Veränderungen werden in Kapitel D.2 des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der Concordia, Concordia oeco Leben und der Concordia Krankenversicherung berichtet. Auf Gruppenebene wurden keine weiteren Veränderungen der Annahmen vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit verbunden, da die von den Tochterunternehmen verwendeten ökonomischen und nichtökonomischen Annahmen – beispielsweise zu künftig zu erwarteten Gewinnen, zu Maßnahmen des Managements oder zum Verhalten der Versicherungsnehmer – auf Marktbeobachtungen, historischen Entwicklungen oder Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig, die gewissen Unsicherheiten unterliegen. Beispiele sind teilweise schwer zu prognostizierenden Entwicklungen in der Politik, in der Demografie oder der Finanzmärkte. Die Tochtergesellschaften überprüfen die getroffenen Annahmen jährlich beispielsweise anhand von Bestandsanalysen und Sensitivitätsberechnungen, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können. Zudem werden mit Unsicherheiten verbunden Risiken im Risikomanagement berücksichtigt.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6 % entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Als Verfahren wird die Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Gesellschaften wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Verhältnissen der Kapitalanforderungen der zu berücksichtigten Geschäftsbereiche, auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Da der beste Schätzwert die Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

33 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

34 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ ausgewiesen (siehe Abschnitt D.1). Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Abschnitts dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend verschieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen, die wesentlich zu dem Unterschiedsbetrag führen, werden nachfolgend aufgeführt.

	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen HGB	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Solvabilität II
Zinssatz	Bewertung mit dem jeweils gültigen Rechnungszins	risikofreie Zinskurve (ggf. inklusive Volatilitätsanpassung)
Ausscheideordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, zum Teil mit Sicherheitsmargen	Leben: Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mit ökonomischen Annahmen Kranken: Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung und unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen
Versicherungsnehmer-Verhalten Leben	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden angesetzt
Spezifika bez. Überschussbeteiligung	Berücksichtigung bereits erwirtschafteter sowie deklarerter Überschüsse in den ungebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, keine Berücksichtigung künftiger noch nicht deklarerter Überschüsse	Berücksichtigung der künftigen Überschüsse, bereits erwirtschaftete sowie deklarierte Überschüsse werden unter Berücksichtigung ihres Auszahlungsprofils zum Teil als Überschussfonds in den Eigenmitteln berücksichtigt
Spezifika bez. Optionen und Garantien Leben	Der Zeitwert der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers werden nicht bewertet	Berücksichtigung des Zeitwertes der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers mittels stochastischen Ansatzes

Tab. 20: Übersicht über wesentliche Unterschiede in den Annahmen und Methoden zur Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II	
	580.316 ... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	2.783.602 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
	Risikomarge
-	52.676 ... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	35.735 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
+	49.815 Überschussfonds
+	98.056 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
	Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen
+	266.190 ... für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	122.058 ... für Lebensversicherungsverpflichtungen
=	3.567.509 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)

Tab. 21: Unterschiede zwischen den nach Solvabilität II bewerteten und den handelsrechtlich bewerteten vt. Rückstellungen

Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG hätte.

	... unter Anwendung der Maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme	Auswirkung der Volatilitäts- anpassung
Vermögenswerte	4.767.682	55.499	-303
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.363.918	170.244	6.997
Sonstige Verbindlichkeiten	469.262	0	0
Basiseigenmittel	931.650	-114.743	-7.300
Eigenmittel, anrechenbar auf SCR	1.067.377	-114.373	1.238
SCR	271.455	740	17.076

Tab. 22: Quantifizierung der Auswirkung, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG beziehungsweise eine Volatilitätsanpassung von Null hat (Angaben in TEUR)

Die Solvenzanforderungen werden sowohl bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung als auch bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme eingehalten.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit eines sich ohne Übergangsmaßnahme ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern wurde entsprechend dem Vorgehen bei der Bewertung mit Übergangsmaßnahmen vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbindlichkeiten der Concordia Gruppe (ohne die in Abschnitt D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen) unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [35]

		Solvabilität II	HGB [36]	Unterschied
D.	Eventualverbindlichkeiten			
E.	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	58.059	57.903	156
F.	Rentenzahlungsverpflichtungen	147.096	118.200	28.896
G.	Depotverbindlichkeiten	4.647	4.469	178
H.	Latente Steuerschulden	196.079		196.079
I.	Derivate			
J.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
K.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
L.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.127	48.127	0
M.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			
N.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.255	15.255	0
O.	Nachrangige Verbindlichkeiten			
P.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			
	Gesamt	469.262	243.954	225.308

Tab. 23: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Abschnitt D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die sonstigen Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- die sonstigen Verbindlichkeiten der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen sind einheitlich bewertet; Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten; Verbindlichkeiten aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert;
- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;

35 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02

36 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweissvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 22.764 zwischen dem im Geschäftsbericht in der HGB-Konzern-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 266.718) und dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	3.743	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
-	150	Abrechnungsverbindlichkeiten (übernommenes Geschäft)
+	18.238	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
+	877	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
+	56	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	22.764	Differenzbetrag

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (ohne übernommenes Geschäft) sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1), soweit es sich nicht um überfällige Zahlungen handelt. Die Disagio-Position sowie die vorausgezahlten Zinsen auf Policendarlehen werden in der Konzern-Jahresbilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II finden sich diese Beträge unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Abschnitt D.1). Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung siehe Abschnitt D.2).

- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;
- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet, andernfalls erfolgt eine Umbewertung;
- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss der Gruppe maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Positionen A. - C. betreffen die versicherungstechnischen Rückstellungen, über die in Abschnitt D.2 berichtet wird.

D. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind unter Solvabilität II anzusetzen, wenn sie wesentlich sind. Derzeit bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR 2.040 (HGB) und TEUR 2.067 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 2.346 (HGB) und TEUR 2.474 (Solvabilität II).

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,30 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,30 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem

von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom für Solvabilität II verwendeten differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

F. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Abschnitt D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.602 die Voraussetzungen des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 173.999. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 26.902 durch Rückdeckungsversicherungen gesichert und an die Anspruchsberechtigten verpfändet.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,30 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

G. Depotverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Anders als nach Handelsrecht wird der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der zukünftigen Depotforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft angesetzt. Dies führt zu dem in obiger Tabelle ausgewiesenen Wertunterschied zwischen Solvabilität II und dem unter HGB angegebenen handelsrechtlichen Nennwert. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Anfallszeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen, werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter berücksichtigt. Die Zahlungsströme werden gleichermaßen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt.

H. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Abschnitt D.1, Position B.

I. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt D.1, Position E. VI.

J. - K. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

L. - N. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Unternehmen der Gruppe nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

O. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten bestanden nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppensolvabilitätsübersicht greift die Concordia den Solvabilität II-Vorschriften zur Bewertungshierarchie entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [37] Dabei stützt sie sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Position Solvabilitätsübersicht	Bewertungsmethoden	Alternat. Methode
Vermögenswerte (Abschnitt D.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	Artikel 12 DVO	Nein
Latente Steueransprüche	Artikel 15 DVO	Nein
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Versicherungsmathematische Verfahren	Ja
Sachanlagen	i. W. Zeitwert gem. § 55 RechVersV, Anschaffungskosten	Ja
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	Net Asset Value	Ja
Aktien (nicht notiert)	Ertragswertverfahren, Net Asset Value, HGB-Buchwert	Ja
Anleihen	i. W. DCF	zum Teil
Organismen für gemeinsame Anlagen	i. W. Rücknahmepreis	zum Teil
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nennwert inkl. abgegrenzter Zinsen	Nein
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	Rücknahmepreis	Nein
Darlehen und Hypotheken	Nennwert abzgl. geleisteter Tilgungsbeträge	Ja
Einforderbare Beträge aus RV	Artikel 41 DVO	Nein
Depotforderungen	Nennwert	Ja
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	Nein
Sonstige Vermögenswerte	Nennwert	Ja
Versicherungstechnische Rückstellungen (Abschnitt D.2)		
Nichtleben	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Leben (außer fonds- u. indexgeb.)	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Fonds- und indexgebundene Vers.	Artikel 17 ff. DVO	Nein

37 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO). Methoden, für die unter Solvabilität spezielle Bewertungsvorschriften vorgesehen sind, fallen nicht unter den Begriff alternative Bewertungsmethoden. Dazu gehören gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO die Bewertungsvorschriften gemäß Artikel 11 bis 15 DVO (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern) sowie die Methoden zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Bewertungshierarchie ist in Abschnitt D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

Sonstige Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3)		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages	Ja
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren (PUC)	Ja
Depotverbindlichkeit	DCF	Ja
Latente Steuerschulden	Artikel 15 DVO	Nein
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja

Tab. 24: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Abschnitt D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

Die Unternehmen der Concordia Gruppe überprüfen die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Concordia vor, die über die in den Abschnitten D.1 - D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung ergriffen. Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des **Kapitalmanagements** und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Abschnitt B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über den Planungshorizont von 3 Jahren der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der dem Kapitalmanagement zugrunde gelegten Ziele, Leitlinien und Verfahren.

Höhe, Struktur und Qualität der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Die **Eigenmittel** zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 1.361.966 ergaben sich wie folgt. [38]

			Weitere Informationen hierzu in Abschnitt
Vermögenswerte gesamt		4.767.682	D1
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	580.316		D2
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen	2.783.602		D2
Sonstige Verbindlichkeiten	469.262		D3
- Verbindlichkeiten gesamt		3.833.180	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		934.502	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten			
- abzuziehende Posten		2.852	E1
= Basiseigenmittel		931.650	E1
+ Ergänzende Eigenmittel		430.317	E1
= Eigenmittel		1.361.966	

Tab. 25: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich wie aus der Tabelle hervorgeht aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der um gruppeninterne Transaktionen bereinigten Vermögenswerte über die ebenfalls bereinigten Verbindlichkeiten abzüglich **abzuziehender Posten**. Bei Letzterem handelt es sich um auf Gruppenebene nicht anrechenbare Teile des Überschussfonds. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr nicht.

38 In der rechten Spalte wird auf die Abschnitte verwiesen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik sowie die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile beschrieben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Eigenmittel** im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

	Solvabilität II		HGB	
	2019	2018	2019	2018
Basiseigenmittel				
Überschussfonds (auf Gruppenebene verfügbarer Anteil)	46.963	63.940		
Minderheitsanteile (auf Gruppenebene verfügbarer Anteil)	0	0		
Ausgleichsrücklage	884.687	866.981		
... davon Rücklagen (HGB) [39]	418.183	381.457	418.183	381.457
... davon Betrag aus Umbewertung [40]	466.503	485.524		
... davon aus Umbewertung der Vermögenswerte	538.035	274.198		
... davon aus Umbewertung der vt. Rückstellungen	-153.776	-390.788		
... davon aus Umbewertung der sonst. Verbindlichkeiten	225.308	179.461		
Gesamt - Basiseigenmittel	931.650	930.921	418.183	381.457
Ergänzende Eigenmittel				
Bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder	430.317	402.746		
Gesamt - Ergänzende Eigenmittel	430.317	402.746		
Gesamt	1.361.966	1.333.667	418.183	381.457

Tab. 26: Zusammensetzung der Eigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

Die **Basiseigenmittel** der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe setzen sich aus dem auf Gruppenebene verfügbaren Anteil des Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Der **Überschussfonds** bildet denjenigen Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ab, der als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft werden kann, d. h. der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anteile der RfB, bei denen es sich um verbindlichen Zusagen gegenüber den Versicherungsnehmern handelt, stehen für den Ausgleich von Verlusten nicht zur Verfügung und sind daher kein Bestandteil des Überschussfonds. Des Weiteren wird die im Geschäftsjahr für das Folgejahr erteilte Direktgutschrift vom Überschussfonds in Abzug gebracht. Anders als unter HGB wird als Überschussfonds nicht der aus vergangenen Unternehmensgewinnen entstandene kumulierte Wert angesetzt, sondern zukünftig hieraus entstehende Zahlungen. Diese werden mittels der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Bei der Concordia Krankenversicherung wird als konservative Näherung 80 % der freien RfB angesetzt.

Auf Gruppenebene dürfen die Überschussfonds der verbundenen Unternehmen maximal in Höhe des Beitrags angerechnet werden, welchen das jeweilige verbundene Unternehmen zum Gruppen-SCR beisteuert. Grundsätzlich gilt, umso geringer der Beitrag des verbundenen Unternehmens zum Gruppen-SCR ist, umso höher ist der Anteil des Überschussfonds, der nicht zur Bedeckung des Gruppen-SCR verwendet werden darf - sofern der Überschussfonds den SCR-Beitrag übersteigt. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 63.560 zwischen der zum Bewertungsstichtag in Höhe von TEUR 110.523 vorhandenen RfB und dem Überschussfonds (TEUR 46.963) resultiert damit

- in Höhe von TEUR 26.554 aus bereits festgelegten Bestandteilen der RfB, die im Überschussfonds nicht berücksichtigt werden,

39 Verlustrücklage, Gewinnrücklage.

40 Der Betrag aus Umbewertung entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Solvabilitäts II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der Vermögenswerte, zuzüglich des Differenzbetrags zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem Solvabilitäts II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei ist der in Bezug auf die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung angegebene Differenzbetrag um den Überschussfonds angepasst. Grund ist der unterschiedliche Ausweis des Überschussfonds beziehungsweise des handelsrechtlichen Äquivalents. Unter Solvabilität II ist dieser Teil der Eigenmittel und in diesem Abschnitt separat dargestellt, unter HGB ist dieser Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit Teil der in Abschnitt D.2 dargestellten Bewertungsdifferenz.

- in Höhe von TEUR 34.154 aus der abweichenden Bewertungsmethodik sowie
- in Höhe von TEUR 2.852 aus nicht auf Gruppenebenen übertragbaren Bestandteilen.

Letzteres betrifft ausschließlich den Überschussfonds der Concordia Krankenversicherung, welcher aufgrund der Größe der Gesellschaft einen vergleichsweise geringen Anteil am Gruppen-SCR trägt. Verantwortlich für den Rückgang des Überschussfonds um TEUR 16.977 im Vergleich zum Vorjahr sind hauptsächlich die stark gesunkenen Zinsen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel und damit auch wesentlicher Treiber der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Sie bildet hauptsächlich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und Handelsrecht ab. Dadurch unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität. Diese wird im Wesentlichen durch die Abhängigkeit des Solvabilität II-Wertes von den Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread verursacht. Die Hauptgründe der Bewertungsunterschiede sind in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert. Insgesamt reduzierte sich der Betrag aus Umbewertung um TEUR 19.021. Der Volatilität der Ausgleichsrücklage wird durch Strukturierung der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Verpflichtungen entgegengesteuert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind. Diese erhöhten sich um TEUR 36.727 aufgrund Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Insgesamt erhöhte sich die Ausgleichsrücklage um TEUR 17.705.

Die Basiseigenmittelbestandteile unterliegen nicht den in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen.

Aufgrund der Rechtsform sind Vorzugsaktien für die Concordia nicht relevant. Ferner verfügt die Concordia weder über nachrangige Mitgliederkonten noch bestehen nachrangige Verbindlichkeiten. Damit sind die hierfür vorgeschriebenen Kapitalverlustausgleichsmechanismen nicht vorzuhalten.

Neben den Basiseigenmitteln wurden von der BaFin im Geschäftsjahr 2016 **ergänzende Eigenmittel** genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder der Concordia in Höhe von TEUR 430.317. Diese kann eingefordert werden, wenn die Beiträge und sonstigen Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und der entstandene Jahresfehlbetrag sich nicht durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgleichen lässt, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden. Ein solcher Fall ist bisher nicht eingetreten. Die Höhe der etwaigen Nachzahlungspflicht wird auf Basis der Jahresbeiträge der Mitglieder unter Berücksichtigung der Forderungen aus noch nicht geleisteten Beitragszahlungen und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlags berechnet. Damit beläuft sich eine etwaige Nachzahlungspflicht eines Mitgliedes maximal auf einen Jahresbeitrag. Die Bewertungsmethode wurde für einen unbefristeten Zeitraum beantragt und wurde seit erstmaliger Anwendung nicht verändert. Die zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft. Handelsrechtlich wird die Nachzahlungspflicht nicht bilanziert. Die Erhöhung um TEUR 27.571 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Bemessungsgrundlage.

Es wurden von keinem Unternehmen der Gruppe Eigenmittelbestandteile emittiert.

Insgesamt stiegen die verfügbaren Eigenmittel um TEUR 28.299 gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer **Qualität** in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

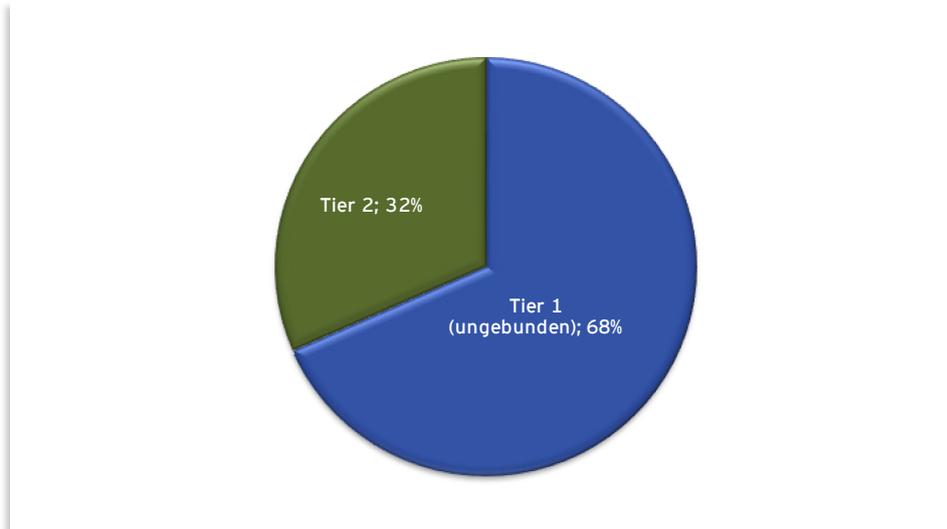


Abb. 8: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Abbildung hervorgeht, sind die Eigenmittel hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Dies betrifft die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen. Damit ergibt sich folgende Struktur der Eigenmittelklassen im Vergleich zum Vorjahr.

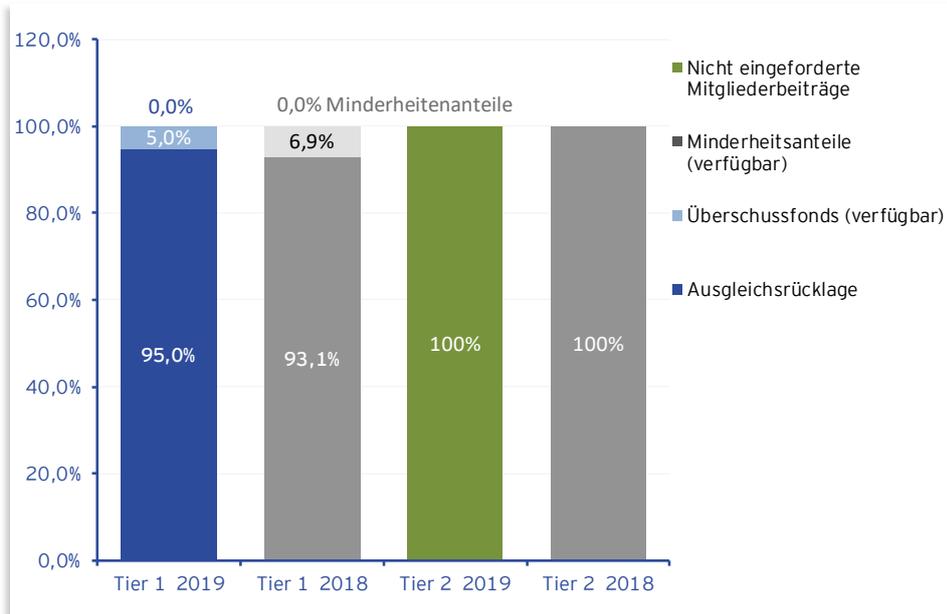


Abb. 9: Struktur der Eigenmittelklassen

Im Falle eines Abrufs der ergänzenden Eigenmittel würden diese in Form von Beitragszahlungen der Concordia zugehen. Damit findet zwar keine unmittelbare Erhöhung der Eigenmittelbestandteile statt. Es würde jedoch einer Entnahme aus den handelsrechtlichen Rücklagen entgegengewirkt. Diese sind als Bestandteil der Ausgleichsrücklage als Tier 1 Eigenmittelbestandteile klassifiziert.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Tier 1	Tier2	Gesamt
Verfügbare Eigenmittel	931.650	430.317	1.361.966
... davon anrechenbar für das SCR	931.650	135.728	1.067.377
... davon anrechenbar für den Mindestbetrag des SCR	931.650	0	931.650

Tab. 27: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrages des SCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Ergänzende Eigenmittel, die bei der Concordia die kompletten Tier 2-Eigenmittel bestreiten, dürfen nicht auf den Mindestbetrag des SCR angerechnet werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.22 entnehmbar.

Es werden nur die Quoten der Vorlage S.23.01.22 veröffentlicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die **Solvvenzkapitalanforderung (SCR)** beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 271.455 und setzt sich wie folgt zusammen.

Solvvenzkapitalanforderung für das ...	2019
... Marktrisiko	438.948
... Gegenparteiausfallrisiko	5.653
... Lebensversicherungstechnisches Risiko	52.782
... Krankenversicherungstechnisches Risiko	89.792
... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	175.103
... Diversifikation	-206.452
... Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	555.825
Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	28.206
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-210.090
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-102.486
Solvvenzkapitalanforderung	271.455

Tab. 28: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR)

Wesentliche Risiken sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, wobei das Marktrisiko dominiert. Die Risiken werden in Abschnitt C erläutert. Es gab keine wesentlichen Veränderungen des SCR im Berichtszeitraum. Der Anstieg des SCR um 10 % gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus dem Marktrisiko. Dies war vor allem auf den Anstieg der Kapitalanforderung für das Aktienrisiko zurückzuführen. Diese ergab sich im Wesentlichen aus den durch die positive Kapitalmarktentwicklung stichtagsbezogenen höheren Marktwerten der Aktienpositionen in den Spezialfonds in Verbindung mit der Tatsache, dass der Aktienstress durch den symmetrischen Anpassungsfaktor in 2019 deutlich weniger reduziert wurde als im Vorjahr.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Kapitalaufschläge wurden nicht aufgenommen.

Zur Berechnung der Gruppensolvabilität wird Methode 1 gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet. Dabei werden die Versicherungsunternehmen, die Holdinggesellschaft sowie die Nebendienstleistungsgesellschaften der Gruppe als Kerngruppe behandelt und unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses konsolidiert. Mit der Vollkonsolidierung der Daten entspricht das Gruppen-SCR dem Betrag gemäß Artikel 336 (a) DVO. Ausnahme bildet die CAI S.A. SICAV-FIS sowie die OV-Börse, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert wurde (siehe Abschnitt A.1). Diese Gesellschaften fließen wie die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als strategische Beteiligung indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe ein.

Die Gruppensolvabilität wird auf Gruppenebene unter Verwendung der aufsichtsrechtlichen Standardformel berechnet. (Partielle) interne Modelle sowie unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt. Basis für die Berechnungen bilden die um gruppeninterne Transaktionen bereinigten, konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Einzelgesellschaften. Durch die Sparentrennung ergeben sich auf Gruppenebene Diversifikationseffekte, so dass die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe um 14 % geringer ausfällt, als die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Versicherer der Gruppe.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene wird vereinfacht bestimmt. Sie setzt sich zusammen aus dem Wert der Verlustausgleichsfähigkeit bei den verbundenen Unternehmen entsprechend dem Anteil des Unternehmens an der konsolidierten Basissolvvenzkapitalanforderung und unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses der Concordia.

Mit § 341 VAG hat Deutschland von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehen Option Gebrauch gemacht. [41]

Der **Mindestbetrag der konsolidierten SCR** der Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 131.995. Und setzt sich zusammen aus dem MCR der Concordia als Mutterunternehmen und den MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses. Der Betrag entspricht der Summe der Beträge nach Artikel 230 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstaben a und b der Richtlinie 2009/138/EG. Der Mindestbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklungen bei der Concordia oeco Leben zurückzuführen, bei der die gesunkenen Zinsen und die damit erhöhte Auflösung der Bewertungsreserven zu einer wesentlichen Erhöhung des MCR beitrugen.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Abschnitt E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

Anrechenbare Eigenmittel	2019
... für SCR	1.067.377
... für den Mindestbetrag des SCR	931.650
Kapitalanforderungen	
SCR	271.455
Mindestbetrag des SCR	131.995
Bedeckungsquoten	
SCR-Bedeckungsquote	393%
Bedeckungsquote für den Mindestbetrag des SCR	706%

Tab. 29: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Weitere Informationen können Anlage 1, S.25.01.22 entnommen werden.

41 Demnach müssen Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Dies ist für die Gesellschaft nicht relevant.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen an die Gruppensolvabilität wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen – weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Barwertmethode	Siehe DCF.
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF, Discounted Cash-Flow-Verfahren	Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden; auch als Barwertmethode bezeichnen.
DVO, Durchführungsverordnung	Maßgebliche Durchführungsverordnung für Solvabilität II und dieses Dokument: DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) sowie Änderungen und Korrekturen dieser DVO.
EPIFP	Hierbei handelt es sich in künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinne (Expected Profits included in Future Premiums), die entfallen, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von der nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.

IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe IFRS).
IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe Nichtlebensversicherung.
Markt, aktiver	<p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p>
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden.
Markt-to-Market	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash-Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schadenversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die von der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der DVO (EU) 2015/35.

SCR	Solvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals (Eigenmittel).
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der DVO (EU) 2015/35.
Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Absatz 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

Anlage 1 - Berichtsformulare

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Die Berichtsformulare S.05.02.01, S.25.02.22 und S.25.03.22 sind für die Concordia Gruppe nicht relevant.

Bilanz S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	105.198
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	46.258
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.337.051
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	82.060
Aktien	R0100	55.274
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	55.274
Anleihen	R0130	3.631.654
Staatsanleihen	R0140	1.133.231
Unternehmensanleihen	R0150	2.498.423
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	553.063
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	61.745
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.286
Policendarlehen	R0240	7.286
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	102.522
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	78.323
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	71.880
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.442
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.199
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	14.478
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.721
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	23
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	22.029
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.054
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	78.313
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.204
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.767.682

Bilanz
S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	580.316
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	537.899
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	491.657
Risikomarge	R0550	46.242
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	42.417
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	35.983
Risikomarge	R0590	6.434
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.717.617
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	485.959
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	454.533
Risikomarge	R0640	31.426
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.231.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.231.589
Risikomarge	R0680	69
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	65.985
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	61.745
Risikomarge	R0720	4.240
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	58.059
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	147.096
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.647
Latente Steuerschulden	R0780	196.079
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	48.127
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.255
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.833.180
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	934.502

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt-Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.564	38.823		113.310	81.245	14	181.069	50.708	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							224	177	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0140	152	1.601		9.328	1.218		46.286	1.193	
Netto	R0200	1.412	37.222		103.982	80.027	14	135.007	49.692	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.540	38.825		113.327	81.226	14	178.743	50.786	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							225	176	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0240	152	1.601		9.322	1.218		42.737	1.197	
Netto	R0300	1.389	37.224		104.005	80.008	14	136.230	49.765	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.209	16.751		69.673	54.215		74.983	15.837	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						-7	445	-2	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0340	105	2.009		5.118	1.649		14.822	1.159	
Netto	R0400	1.104	14.742		64.555	52.566	-7	60.606	14.676	
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410		1		270	269		514	1	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0440				25	-1		-4		
Netto	R0500		1		245	271		518	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	505	16.700		33.339	26.510	9	63.201	24.276	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpfl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft)			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	119.878	2.342	2	-----	-----	-----	-----	588.955
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				-----	-----	-----	-----	401
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0140								59.779
Netto	R0200	119.878	2.342	2					529.578
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	119.538	2.342	3	-----	-----	-----	-----	586.345
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				-----	-----	-----	-----	401
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0240								56.228
Netto	R0300	119.538	2.342	2					530.518
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	74.779	701	-1	-----	-----	-----	-----	308.147
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-----	-----	-----	-----	436
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0340								24.863
Netto	R0400	74.779	701	-1					283.720
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	6			-----	-----	-----	-----	1.062
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0440								19
Netto	R0500	6							1.042
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.916	1.088	2					213.545
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.443
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	215.988

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung			Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- u. fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenvers.)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	83.899	149.592	9.847						243.337
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.720	943	11						3.675
Netto	R1500	81.178	148.648	9.836						239.663
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	83.902	149.812	9.847						243.561
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.723	941	11						3.674
Netto	R1600	81.179	148.871	9.836						239.887
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	39.726	101.388	679		2.636	3.340			147.769
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.526	295			1.323	3.320			6.464
Netto	R1700	38.201	101.093	679		1.313	20			141.305
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710					1				1
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800					1				1
Angefallene Aufwendungen	R1900	16.637	15.968	2.797						35.401
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Gesamtaufwendungen	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	35.401

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.22

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.363.918	170.244		6.997	
Basiseigenmittel	R0020	931.650	-114.743		-7.300	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.067.377	-114.373		1.238	
SCR	R0090	271.455	740		17.076	

Eigenmittel

S.23.01.22

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			-----		-----
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			-----		-----
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			-----		-----
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-----			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		-----			
Überschussfonds	R0070	49.815	49.815	-----	-----	-----
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	2.852	2.852	-----	-----	-----
Vorzugsaktien	R0090		-----			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		-----			
Ausgleichsrücklage	R0130	884.687	884.687	-----	-----	-----
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-----			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		-----			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		-----	-----	-----	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		-----	-----	-----	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			-----	-----	-----
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					-----
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) werden	R0250					
	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	2.852	2.852			
Gesamtanzüge	R0280	2.852	2.852			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	931.650	931.650			

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		-----	-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	430.317	-----	-----	430.317	-----
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		-----	-----		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		-----	-----		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		-----	-----		-----
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		-----	-----		-----
2009/138/EG	R0370		-----	-----		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		-----	-----		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		-----	-----		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	430.317	-----	-----	430.317	

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410					-----
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					-----
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450			
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.361.966	931.650	430.317
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	931.650	931.650	-----
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.067.377	931.650	135.728
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	931.650	931.650	-----
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	131.995		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	706%		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.067.377	931.650	135.728
SCR für die Gruppe	R0680	271.455		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	393%		
			C0060	
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	934.502		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	49.815		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	884.687		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	35.161		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	40.377		
EPIFP insgesamt	R0790	75.538		

Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	438.948	-----	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.653	-----	-----
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	52.782		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	89.792		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	175.103		
Diversifikation	R0060	-206.452	-----	-----
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-----	-----
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	555.825	-----	-----
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	28.206		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-210.090		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-102.486		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	271.455		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	271.455		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	131.995		

Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	271.455

Unternehmen der Gruppe

S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900HOKL2C6ZJ9QR14	LEI	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Non-life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003RAXBE4RTR1E78	LEI	Concordia oeco Lebensversicherungs- AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299005NBj4BYR7UQC75	LEI	Concordia Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007CEE6NQ3Z4SB28	LEI	Cordial Grundstücks-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007S5D1Y6Y5Z1T08	LEI	Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900Q2X1CKC5MGCF30	LEI	Concordia Service GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	CCStiftung	SC	Concordia Stiftung "Mensch - Natur - Gemeinschaft" GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Unternehmen der Gruppe

S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Einflusskriterien					Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses		JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900HOKL2C6ZJ9QR14							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299003RAXBE4RTR1E78	100%	100%			Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299005NBJ4BYR7UQC75	100%	100%			Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299007CEE6NQ3Z4SB28		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299007S5D1Y6Y5Z1T08		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900Q2X1CKC5MGCF30		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	CCStiftung		100%			Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation